

**Integrative Wirtschaftsethik und die Frage
nach dem moralischen Subjekt**

**Ökologie, Markt und der erneute Versuch der
Abgrenzung dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen**

Ulrich Thielemann

IWE

Institut für Wirtschaftsethik

Universität St. Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

CH-9010 St. Gallen, Guisanstrasse 11, Telefon 071 / 224 26 44, Fax 071 / 224 28 81

Integrative Wirtschaftsethik und die Frage nach dem moralischen Subjekt

Ökologie, Markt und der erneute Versuch der Abgrenzung
dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen

Ulrich Thielemann

Nr. 76

Überarbeitete Fassung des Vortragsmanuskripts für die Sitzung der Projektgruppe "Verstehen und Bewahren" der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 21. Juni 1996 in Würzburg zum Thema "Wirtschaften angesichts ökologischer Bedrohungen".

Februar 1997

Copyright 1997 beim Verfasser

ISBN 3-906548-77-5

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
1. Vorüberlegungen zur Reichweite von (Wirtschafts-)Ethik als akademische Disziplin	1
2. Wie ist die gegenwärtige ökonomische und ökologische Situation zu beurteilen? - Eine wirtschaftsethisch fokussierte Theorie des Marktes	2
a) Marktliche Kategorienlehre: der Markt als System	4
b) Warum und inwiefern ist der Wettbewerb überhaupt ein ethisch relevantes Problem?	8
c) Was hat das Problem <i>interner</i> Effekte mit der ökologischen Frage zu tun?	10
d) Zur Frage der Markt- und Wettbewerbsbegrenzung	12
3. Welchem wirtschaftsethischen Standpunkt gilt der Vorzug, dem angewandten, dem funktionalistischen oder dem integrativen Ansatz?	14
3.1 Wirtschaftsethik als angewandte Ethik oder: Ethik "unter den Bedingungen der Wirtschaft" (Horst Steinmann und Mitarbeiter)	15

3.2 Ethik <i>als</i> die Logik, die die "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" bestimmt, oder kurz: Ethik als transzendente Ökonomik (Karl Homann und Mitarbeiter)	26
3.3 Integrative Wirtschaftsethik - als Ethik	33
Literatur	36

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt den Versuch dar, den Grundgedanken integrativer Wirtschaftsethik auf zweierlei Weise zur Geltung zu bringen, zum einen situationsbezogen, gegenüber dem Gegenstand wirtschaftsethischer Reflexion, also dem Marktprozeß, unmittelbar (2.), zum anderen gegenüber konkurrierenden Ansätzen (3.).

Nach kurzen Vorüberlegungen zur Reichweite genuin ethischer Argumente, die auf ein bescheidenes Verständnis von (Wirtschafts-)Ethik hinauslaufen, wird im zweiten Teil am Beispiel ökologischer Werte und Bemühungen herausgearbeitet, wie marktinterne und marktexterne Gesichtspunkte zusammenhängen. Zum besseren Verständnis dieses Verhältnisses wird eine (positive) Theorie des Marktes vorgeschlagen, die auf wirtschaftsethische Problemstellungen zugeschnitten ist. Dabei wird die These entfaltet, daß der Markt- und Wettbewerbsprozeß - idealtypisch betrachtet - einer anonymen, von lebenspraktischen Bezügen selbstständigen Systemlogik folgt. Das Spezifikum integrativer Wirtschaftsethik, die jeden Reflexionsstopp zu vermeiden sucht, läßt sich darin erblicken, daß diese Logik selbst zum Thema wirtschaftsethischer Reflexion erhoben wird. Daraus ergibt sich die Fragestellung einer möglichen Markt- und Wettbewerbsbegrenzung.

Im dritten Teil wird versucht, den Kern der wirtschafts- bzw. unternehmensethischen Positionen, die durch die Namen Horst Steinmann einerseits, Karl Homann andererseits repräsentiert werden, kritisch herauszuarbeiten. Dabei wird der Ansatz von Steinmann und Mitarbeitern als angewandte Ethik, derjenige von Homann und Mitarbeitern als funktionalistische Ethik charakterisiert. Das normativ-ethische Defizit, so wird behauptet, besteht im einen Fall in einem Reflexionsstopp gegenüber den Anwendungsbedingungen "der Ethik", im anderen Fall handelt es sich strenggenommen gar nicht um Ethik, sondern bloß um ihren ideologischen Schein. Demgegenüber entfaltet sich integrative Wirtschaftsethik weder im Aufzeigen der Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit vorgegebener, vermeintlich legitimer Normen noch im Versuch der Rechtfertigung strategischer Rationalität, sondern in der Kritik verkürzter Positionen.

1. Vorüberlegungen zur Reichweite von (Wirtschafts-)Ethik als akademische Disziplin¹

Dem Vorschlag des Veranstalters, zunächst eine Analyse der ökonomischen und ökologischen Situation zu geben, komme ich gerne nach, wenn ich auch betonen möchte, daß strenggenommen eine solche zeitdiagnostische Frage nicht stimmig beantwortet werden kann, bevor man die Perspektive geklärt hat, von der aus sie beantwortet wird. Um die Klärung dieses Standpunkts geht es gerade in der Ethik - und so auch in der Wirtschaftsethik - als einer akademischen Disziplin. Sie sagt nicht, wie man etwas machen soll, womöglich: wie man etwas "besser" machen soll, was offenkundig schon einen Standpunkt voraussetzt, der angibt, was denn unter "besser" zu verstehen ist;² vielmehr beansprucht Ethik bei der Klärung dessen zu helfen, worum es eigentlich geht. Wirtschaftsethik ist praktische Philosophie der Wirtschaft und d.h. kritische Reflexion unserer eingespielten Muster der Problemwahrnehmung der Wirtschaft. Sie stellt eher kritische Fragen, als daß sie "umsetzbare" oder "anwendbare" Antworten gäbe.

Aber natürlich habe auch ich meine Vorstellungen, wie "es" gehen könnte, was z.B. zu tun ist angesichts der anhaltenden ökologischen Bedrohungen oder Krise. Doch möchte ich betonen, daß ich damit nicht "die Ethik", gleichsam in toto, zu verwirklichen trachte; vielmehr verstehe ich meinen - wie jeden anderen - Beitrag so, daß er sozusagen *innerhalb* der Ethik anzusiedeln ist. Ethik ist kein Instrument, um bestimmte, vielleicht ja ethisch gut begründete Ziele um- oder durchzusetzen.³ Und Ethik, als solche, hat m.E. auch keine "gesellschaftlichen Visionen" zu bieten. Aber wir sollten die Visionen, die wir haben, ethisch reflektieren.

Doch nun zu meiner Zeitdiagnose und vielleicht auch "Vision". Ich möchte dabei zugleich eine elementare und äußerst schlichte Theorie der Marktwirtschaft vorstellen, ein kategoriales Gerüst zum besseren Verständnis der Logik des Marktes. Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich dieses näher erläutern, und zwar entlang der Abgrenzung dreier Konzeptionen von Wirtschaftsethik: der angewandten, der funktionalistischen und der integrativen Wirtschaftsethik.

¹ Ich danke Susanne Zajitschek für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

² Vgl. zur Kritik an der Logik der "Verbesserung" Kant, I: Über den Gemeinspruch, in: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, S. 127-172, Frankfurt a.M. 1964, hier S. 135 ff.

³ Ethik ist also nicht, wie es beispielsweise in der Projektskizze des Projektausschusses "Verstehen und Bewahren" der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands heißt (Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit, o.O., 1994, S. 1), "deshalb ... notwendig", weil "zu wenig Regelungsmechanismen" angeboten werden, "um schädliche Wirkungen zu vermeiden bzw. zu begrenzen."

2. Wie ist die gegenwärtige ökonomische und ökologische Situation zu beurteilen? - Eine wirtschaftsethisch fokussierte Theorie des Marktes

Zunächst: Eine Ökologisierung der Marktwirtschaft ist, wenn auch nicht problemlos, so doch prinzipiell möglich. Dazu liegen ja genügend Vorschläge sogenannter "marktkonformer Instrumente" vor. Man denke an die Änderung der Property Rights (des Eigentumsrechts) zugunsten ökologisch Interessierter, zumeist vertreten durch den Staat, der Verschmutzungslizenzen vergibt,⁴ oder an eine ökologische Steuerreform, die "Arbeit" entlastet und komplementär dazu Energie belastet.⁵ Niemand behauptet ernsthaft, daß sich die Ökologisierung der Marktwirtschaft automatisch, also aus der Logik des Marktes selbst, ohne ökologisches Engagement ergäbe. Aber eine Änderung der sogenannten "Rahmenbedingungen" des Marktverkehrs ist doch prinzipiell möglich, wenn die Politik dies will - und die Kosten zu tragen bereit ist, bzw. wenn es ihr gelingt, andere die Kosten tragen zu lassen. Man könnte sich also eine ökologisch vollkommen "saubere" Marktwirtschaft durchaus vorstellen, je nachdem, was wir bzw. was die Subjekte dieser Politik als ökologisch sauber definieren. Die Eigenlogik der marktlichen Entwicklung, ohne die es ja die ökologischen Schädigungen, die wir haben, gar nicht gäbe, würde dadurch gar nicht berührt.

Zyniker (oder Kyniker) könnten insofern festhalten, daß Max Webers Zeitdiagnose, die er Anfang dieses Jahrhunderts stellte und die ich nach wie vor für grundsätzlich gültig halte, nicht pessimistisch genug war. Weber hatte sich ja in seiner Studie "Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus"⁶ gefragt: Warum nur streben die Menschen im "Kapitalismus" so unbedingt und nachhaltig nach Geld und immer mehr Geld bzw. Einkommen, wo doch das "so *Irrationale* dieser Lebensführung, bei welcher der Mensch für sein Geschäft da ist, nicht umgekehrt,"⁷ eigentlich auf der Hand liegen müßte? Warum nur führen die Menschen ein Leben als Dauerinvestition - in ihr eigenes Humankapital, wie wir heute sagen würden? Bei der Antwort war Max Weber auf die "Protestantische Ethik" und deren "innerweltliche Askese" gestoßen. Weber zitiert in diesem Zusammenhang Sebastian Frank, der den lebenspraktischen Kern der Reformation so zusammenfaßt: "Du glaubst, du seiest dem Kloster entronnen: es muß jetzt jeder sein Leben lang ein

⁴ Für diese Variante steht vor allem der Name Holger Bonus. Vgl. z.B. ders.: Marktwirtschaftliche Konzepte im Umweltschutz, Stuttgart 1984.

⁵ Vgl. Binswanger, H. Ch./Mohr, E./Zeitler, F. (Hrsg.): Ökologische Steuerreform: Argumente pro und kontra, Sankt Augustin 1995; Weizsäcker, E. U. von: Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, 2. Aufl., Darmstadt 1990.

⁶ Weber, M.: Die protestantische Ethik 1. Eine Aufsatzsammlung, 6. Aufl., Gütersloh 1981.

⁷ Weber (1981: 59).

Mönch sein.”⁸ Und “in” der Welt lebende, “protestantisch-asketische” Individuen, die weniger konsumieren, sondern vor allem (re-)investieren, machen natürlich gute Geschäfte. Man kann sagen: sie geben “der Wirtschaft”, diesem Gemenge von Haushalts- und Marktökonomie, einen bestimmten Wirtschaftsstil.

Die “Protestantische Ethik” hat also, so die These Webers, die moderne Wirtschaft auf den Weg gebracht. Heute aber, d.h. zu Beginn und wohl erst recht am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, ist “der Kapitalismus” bzw. die Marktwirtschaft nicht mehr Wertverwirklichung einer bestimmten, nämlich der “protestantischen” (puritanischen, calvinistischen) Kultur. Der “moderne Kapitalismus, zum Siege gelangt, (hat) sich von den alten Stützen emanzipiert.”⁹ Er ist gleichsam *selbst* zum *Subjekt* der Entwicklung geworden: “Der heutige, zur Herrschaft im Wirtschaftsleben gelangte Kapitalismus ... erzieht und schafft sich im Wege der ökonomischen *Auslese* die Wirtschaftssubjekte - Unternehmer und Arbeiter - deren er bedarf.”¹⁰ Vorher hatten die handelnden Akteure, also vor allem “Protestanten” im Sinne Webers, die Wirtschaft geschaffen, derer sie bedurften, heute ist es umgekehrt.

Darum läßt sich sagen: “Der Puritaner *wollte* Berufsmensch (d.h. “asketisches” Marktbehauptungssubjekt, A.d.V.) sein, - wir *müssen* es sein.” Und dann kommt das berühmte Zitat: “Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen ... Wirtschaftsordnung zu erbauen, der heute den Lebensstil aller Einzelnen, die in dieses Triebwerk hineingeboren werden - *nicht* nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen -, mit überwältigendem Zwang bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist.”¹¹

Auf diesen letzten Zusatz kommt es mir hier vor allem an: Zwar ist es dieser Stoff, dessen exzessiver Gebrauch nicht nur die sich anbahnende Klimakatastrophe, die Weber noch nicht erahnen konnte, heraufbeschwört, sondern der zugleich auch das Lebenselixier des globalen Austausches bereitstellt. Doch, so ist gegen Weber zu betonen, auch wenn der “letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist”, so wird doch nach wie vor das “stahlharte”, “faktisch unabänderliche Gehäuse” der modernen Erwerbsarbeit¹² unseren

⁸ Weber (1981: 127, 371).

⁹ Weber (1981: 61).

¹⁰ Weber (1981: 45).

¹¹ Weber (1981: 188).

¹² Weber (1981: 188, 45); ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. rev. Aufl., Tübingen 1972, S. 835.

“Lebensstil” bestimmen und formen, und zwar je weiter diese Entwicklung voranschreitet desto intensiver - zumindest solange ein Gegensteuern ausbleibt. Ob nun der weiträumige, internationale Austausch auf den Weltmärkten abnimmt (was wenig wahrscheinlich ist), wenn die Brennstoffvorräte aufgebraucht sind oder verteuert werden, oder “findige Unternehmer” Alternativen für den buchstäblichen Treibstoff der Verkehrswirtschaft “entdecken” - wir werden zunehmend zu “Berufsmenschen” bzw. - modern gesprochen - zu Unternehmern im Sinne der ökonomischen Theorie.¹³

Warum ist das so? Besteht hier überhaupt ein besonderer ethischer Reflexionsbedarf? Und was sollte dieser Trend eigentlich mit der ökologischen Frage zu tun haben, wo diese vollständig zu lösen doch auch unter den Bedingungen des “stahlharten Gehäuses” prinzipiell möglich ist? Ich möchte die Fragen der Reihe nach zu beantworten versuchen.

a) Marktliche Kategorienlehre: der Markt als System

Die Frage: warum bestimmt “der Kapitalismus”, wie unser Leben “funktioniert”, und nicht umgekehrt wie, wie die Wirtschaft funktioniert?, möchte ich zum Anlaß nehmen, eine Art begriffliche “Geschichte” über den Markt zu erzählen. Was ist überhaupt ein Markt? Wie funktioniert eigentlich die Marktwirtschaft?¹⁴

Ich beginne mit einer These: Der Markt bzw. die Marktwirtschaft wird von einem einzigen Handlungstypus konstituiert, aber von zwei Interaktionsformen. Der Handlungstypus ist der Tausch, das Kaufen und Verkaufen; die beiden Interaktionsmodi sind Tausch und Wettbewerb.

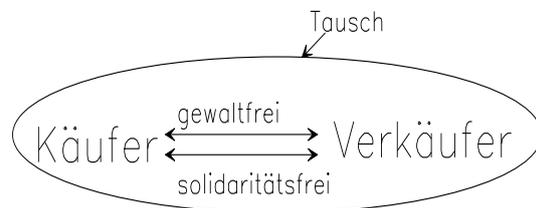
Jede Handlung, die wir heute “ökonomisch” nennen, oder die wir mit “der Wirtschaft”, d.h. der Marktwirtschaft, in Verbindung bringen, läßt sich als ein Tauschgeschäft begreifen. Der Tausch hat dabei Eigenschaften, die auf den ersten Blick als ethisch höchst vorzugswürdig erscheinen müssen: Er ist - für sich betrachtet - gewaltfrei; eine Übertragung von Gütern sozusagen mit vorgehaltener Pistole nennen wir nicht Tausch, sondern Raub oder Diebstahl. Darum wird die Marktwirtschaft auch mit dem Attribut “frei” versehen. Damit ist nämlich die *Gewaltfreiheit* der marktlichen Interaktion gemeint. Überdies liegt ein Tauschgeschäft

¹³ Vgl. Mises, L. von: Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens, Genf 1940, S. 245 ff.

¹⁴ Vgl. eingehender Thielemann, U.: Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart/Wien 1996, Kapitel IV.

eo ipso im Interesse *beider* Seiten, es ist für Käufer *und* Verkäufer vorteilhaft - "or else it would not take place", wie die Tauschvorteilsökonomien nicht müde werden zu betonen.¹⁵

Die Kehrseite ist allerdings, daß der Tausch dann, wenn er für beide Seiten von Vorteil ist, auch nur *aus* Vorteil geschlossen wird, ansonsten wäre die beidseitige Vorteilhaftigkeit auch bloßer Zufall. Keine Seite kann den erreichbaren Vorteil erlangen, ohne der anderen Seite einen Vorteil zu verschaffen. Ohne Leistung keine Gegenleistung. In den Worten Buchanans: "Es besteht keine Möglichkeit, daß ich Orangen erhalte, ohne selbst Kosten zu tragen."¹⁶ Damit ist eigentlich bereits der Kern einer Investitionstheorie formuliert. Investitionen sind Kosten, aber Kosten, die sich wieder auszahlen - zumindest der Intention nach, denn schließlich gibt es auch Fehlinvestitionen. Investitionen sind notwendige Kosten - notwendig, um Tauschvorteile erreichen zu können. Für den Markt im engeren Sinne heißt dies: ohne Kaufkraft keine Bedürfnisbefriedigung, und ohne "Produktivität" kein Einkommen bzw. keine Kaufkraft.



Je nachdrücklicher der Tausch also für beide Beteiligten wahrhaft vorteilhaft ist, desto stärker muß er vom Prinzip von Leistung und Gegenleistung bestimmt sein, es ließe sich auch sagen: desto stärker ist der Markttausch frei von allen Überlegungen der Solidarität (einschließlich der Verteilungsgerechtigkeit). Zusammenfassend läßt sich also festhalten: Der idealtypische Vorteilstausch, der den Marktnexus konstituiert, ist zwar für sich betrachtet gewaltfrei, aber auch solidaritätsfrei¹⁷ - und natürlich ist Solidarität keine Frage des Geschmacks, sondern eine Frage der ("verdienstlichen") *Pflicht*.¹⁸

Nun gibt es diesen idealtypischen, sozusagen reinen Vorteilstausch jedoch in der Realität nirgends - und zwar aus logisch-pragmatischen Gründen. Entsprechend ist der Markt niemals "vollkommen". Normalerweise und regelmäßig spielen in die Interaktion zwischen den Tauschpartnern nämlich auch andere Ge-

¹⁵ Buchanan, J.M./Tullock, G.: The Calculus of Consent, Ann Arbor 1965, S. 168. Vgl. auch Homann, K.: Rationalität und Demokratie, Tübingen 1988, S. 139.

¹⁶ Buchanan, J.M.: Die Grenzen der Freiheit, Tübingen 1984, S. 53.

¹⁷ Vgl. Abbildung 1.

¹⁸ Vgl. Kant, I.: Die Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VIII, Frankfurt a.M. 1977, S. 520.

sichtspunkte hinein. Ich nenne diese in Anlehnung an Max Weber *marktfremde Gesichtspunkte*.¹⁹ Aber auch wenn der Markt niemals "vollkommen" sein kann - denn er kann immer weiter "vervollkommnet" werden - so tendiert er doch aus sich heraus zur "Vollkommenheit". D.h. hier und jetzt noch präsen- te marktfremde Gesichtspunkte - z.B. solche der Solidarität, etwa der Umstand, daß der Verkäufer *nicht* bis zur Grenzzahlungsbereitschaft des Käufers geht, und der Käufer nicht *alles* von der relativen Produktivität seines Gegenübers abhängig macht - werden aus den Überlegungen eliminiert. Der eine sieht im anderen - zumindest der Tendenz nach - *nur noch* den Funktionsträger einer Leistung, d.h. einen Kunden oder einen Kostenfaktor. Warum ist dies so?

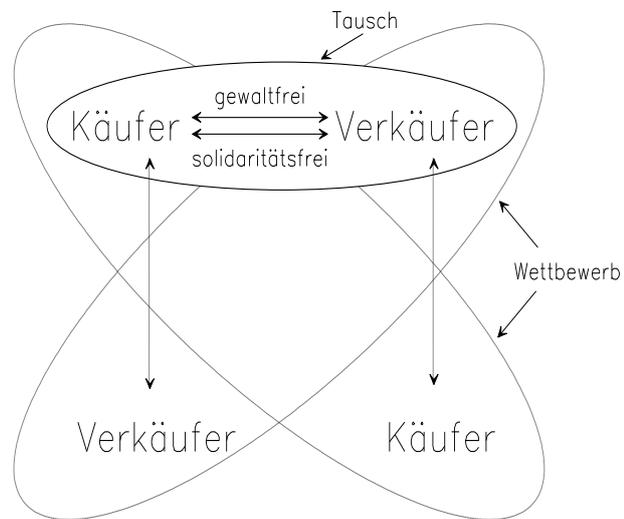
Die Antwort, die ich geben möchte, bezieht sich nicht auf (soziale) Faktenzusammenhänge, sondern ist normativ in dem Sinne, daß sie darauf verweist, welche Wertgesichtspunkte im marktlichen Interaktions- zusammenhang im Spiel sind bzw. ethisch zu reflektieren sind. Ich sage also nicht: Es ist nun einmal fak- tisch *der Fall*, daß sich die Individuen im Markt der Tendenz nach gegenseitig funktionalisieren bzw. ver- dinglichen, sondern: eine Abweichung vom Prinzip von Leistung und Gegenleistung ist für mindestens einen der Beteiligten immer weniger *zumutbar*. Und Zumutbarkeit ist keine objektive Eigenschaft eines Gegenstandes, sondern ein normativ-ethisches Urteil.

Hier die Antwort: Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung breitet sich immer weiter aus, und eine Ab- weichung von ihm wird immer weniger zumutbar, weniger weil die Individuen immer "egoistischer" wür- den, sondern weil es *Wettbewerb* gibt.²⁰ Wettbewerb ist, wie ich behaupte, kein Handlungstypus; zumin- dest ist es derjenige Wettbewerb nicht, der die marktliche Entwicklung steuert. Die "Rivalität" zwischen einander bekannten Anbietern einer Branche, die um die Gunst der Konsumenten wetteifern, ist zwar eine Erscheinungsform, aber nicht das Paradigma des Marktwettbewerbs. Dieser *ergibt sich* vielmehr schlicht aus dem Umstand, daß *neue* Tauschbeziehungen aufgenommen werden. Dadurch werden nämlich un-

¹⁹ Weber definierte die moderne Unternehmung sowohl dadurch, daß sie nach "nachhaltiger Dauer-Rentabilität" strebt, als auch da- durch, daß sie "betriebsfremde Interessen" aus ihren Betrachtungen zu eliminieren sucht. Vgl. Weber (1972: 79).

²⁰ Ich möchte also zeigen, daß es Wettbewerb gibt, ohne daß wir den Beteiligten ein *unbedingtes* Selbstbehauptungsstreben - etwa im Sinne von Nutzen- oder Gewinnmaximierung - unterstellen müßten. Intentionen und Folgen, "Ziele" und "Mittel", sind also in der Tat "entkoppelt," wie Karl Homann und Ingo Pies (Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozi- alwissenschaften, 1994, Heft 1, S. 3-12, hier S. 6 f.) ebenso wie Horst Steinmann und Albert Löhr (Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart 1994 (1994a), S. 124) in Anlehnung an Friedrich August von Hayek (Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd.2, Landsberg am Lech 1981 (1981a), S. 153) behaupten bzw. postulieren. Aber es gibt kein kausal verantwortliches Subjekt, das, etwa in der Absicht der "Lösung des Koordinationsproblems wirtschaftlicher Handlungen" (Steinmann/Löhr, 1994a, S. 124), diese "Entkopplung" bewerkstelligt hätte.

vermeidlicherweise bestehende Tauschbeziehungen, seien diese nun dauerhafter oder regelmäßiger Natur, aufgelöst. Anders als durch Abwanderung ließen sich die neuen Einkäufe ja gar nicht finanzieren. (Hier sieht man auch, daß die Beweislast dafür, daß der Markt *kein* Nullsummenspiel ist, bei den Ökonomen liegen müßte, die diese Standardmeinung vertreten.²¹ Denn was dem einen gegeben wird, *ist genau das*, was dem anderen genommen wird.)



Damit ist zwar geklärt, was Wettbewerb ist, aber immer noch nicht eine moralisch kompatible Erklärung (eine Erklärung, die das Primat der praktischen Vernunft als ethischer Vernunft nicht verletzt) dafür gegeben, *warum* sich das Zumutbarkeitsproblem in einer Markt- und damit Wettbewerbswirtschaft systematisch stellt.

Stellen wir uns irgendeinen "marktfremden" Anspruch vor, der ethisch an sich gut begründet sein mag, z.B. eine ökologische Forderung oder die Forderung, auf Entlassungen zu verzichten. Natürlich ist es stets "möglich", diesem Anspruch nachzukommen, aber es ist doch systematisch *schwierig*, vielleicht *zu schwierig*, so daß es zu viel verlangt wäre, auf die Erfüllung des Anspruchs zu pochen. Denn die Marktteilnehmer stehen ja im Wettbewerb. Wenn beispielsweise ein Anbieter vom Pfad der marktlichen Tugend abweicht, "gute" und relativ preisgünstige Leistungen zu erbringen, und er sich statt dessen auch auf die Erfüllung anderer Aufgaben konzentriert, werden die Abnehmer vermutlich zur Konkurrenz wechseln. Nun ließe sich behaupten: das "müssen" sie doch gar nicht; ebenso "müssen" die Konkurrenten doch gar nicht noch "bessere" Leistungen anbieten. Wenn wir so argumentieren, dann haben wir die Forderung - angesichts der Möglichkeit der Abwanderung - zugleich an die Abnehmer und deren Tauschpartner (unsere Konkurrenten) adressiert, vielleicht so etwas wie einen marktlichen Zumutbarkeitsdiskurs geführt.²² Doch stehen diese Abnehmer ebenso wie deren Tauschpartner ja selbst ebenso im Wettbewerb. Auch diesen ist es mit-hin nicht so ohne weiteres zuzumuten, sei es mehr zu zahlen oder sich mit einer "schlechteren" Gegenleis-

²¹ Vgl. beispielsweise McKenzie, R.B.: The Fairness of Markets, Lexington/Toronto 1987, S. 169.

²² Vgl. zur Konstellation des Wettbewerbs Abbildung 2. Die Beziehung der Konkurrenten zueinander, die eine indirekte ist, ist durch gestrichelte Linien gekennzeichnet.

tung zufriedenzugeben bzw. auf ein vorteilhaftes Geschäft zu verzichten. Man müßte also den Kreis derjenigen, die am Zumutbarkeitsdiskurs teilnehmen, in dem es um die gerechte Vermittlung außermärklicher und innermärklicher Ansprüche ginge, nochmals erweitern. Und wieder stellt sich dieses Problem. Die Zurechenbarkeiten dafür, daß es schwierig ist, vom Prinzip von Leistung und Gegenleistung abzuweichen, vielleicht unzumutbar schwierig, verlieren sich so im Dunkel des Weltmarktes.

Ich hoffe, mir ist es einigermaßen gelungen deutlich zu machen - und zwar ohne Verletzung der ethischen Perspektive einschließlich des Primats der praktischen Vernunft, des Wollens und Sollens vor dem Können und Müssen - den *Systemcharakter* des Marktes zu klären. Mit System meine ich dabei, in Anlehnung an den Habermas'schen Begriff, einen sozialen Wirkungszusammenhang, der nicht zugleich einen Sinnzusammenhang repräsentiert.²³ Hier werden nicht *Intentionen* bzw. *Gründe kausal effektiv*, vielmehr *ergibt sich* die soziale "Ordnung" (oder je nachdem Unordnung) *aus dem Zusammenspiel* der einzelnen Handlungen bzw. der Handlungswirkungen. Darum spricht Weber von der Marktwirtschaft als einem "stahlharten Gehäuse" und nennt die "Kapitalherrschaft" (gemeint ist hier insbesondere die Weisungsbefugnis des Managements gegenüber den Mitarbeitern, die sich selbst einem mehr oder minder reinen Tauschvertrag verdankt, also spezifische Terms of Trade benennt) eine "herrenlose Sklaverei"²⁴ - weil es kein *zurechnungsfähiges Subjekt* gibt, das verantwortlich wäre für die Verhältnisse, wie sie nun einmal herrschen; genauer: dafür, daß es unzumutbar ist oder sein kann, marktfremden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, können wir keinen letztlich verantwortungsfähigen Akteur identifizieren.

b) Warum und inwiefern ist der Wettbewerb überhaupt ein ethisch relevantes Problem?

Der Markt ist instanzlos. Er selbst - so müssen wir formulieren -, nicht die Ordnungspolitik, nicht das Kartellamt,²⁵ zwingt uns alle zu einem "asketischen" Lebensstil, d.h. zu einem Leben in lebenslanger und zunehmend anforderungsreicherer Investitionsbereitschaft - in den Worten Hayeks: er zwingt dazu, "härter zu arbeiten, Gewohnheiten zu ändern oder (der) Arbeit einen Grad an Aufmerksamkeit, fortwährender Zuwendung oder Regelmäßigkeit zu widmen, der ohne Wettbewerb nicht nötig wäre."²⁶

²³ Vgl. eingehend Thielemann (1996: 20 ff.).

²⁴ Weber (1972: 709).

²⁵ So aber Homann, K./Blome-Drees, F.: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992, S. 32 f.

²⁶ Hayek, F.A. von: Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 3, Landsberg am Lech 1981 (1981b), S. 109 f.

Weil der Markt instanzlos ist, und nur darum, gibt es Wachstum - schlicht verstanden als Steigerung des Bruttosozialproduktes, nicht des "Wohlstands", bzw. des durchschnittlichen Einkommens. Denn wir können dafür, daß unsere Einkommensposition chronisch gefährdet ist und bleibt, keinen verantwortungsfähigen Verursacher identifizieren. Diejenigen, die uns nun keine Vorteile mehr gewähren, also abwandernde Abnehmer, die natürlich nur im Verein mit neuen Tauschpartnern - d.h. unseren Konkurrenten - reüssieren können, sind ja systematisch die falsche Adresse. Sollte uns Einkommens- bzw. Beschäftigungslosigkeit drohen - und dies geschieht unvermeidlich -, so bleibt uns nichts anderes übrig, als "selbstverantwortlich" unsere Produktivität und Effizienz weiter zu steigern, um so - möglichst vorausschauend - wieder wettbewerbsfähig zu werden und unsere Zahlungsfähigkeit erhalten zu können. Auf eine kurze, vielleicht zynische Formel gebracht: Ohne drohende Arbeitslosigkeit, kein Wachstum.²⁷ Zu bedenken ist auch, daß wir durch die Anstrengungen zur Wiedererlangung unserer Wettbewerbsfähigkeit wiederum andere Marktteilnehmer zwingen nachzuziehen. Wir bemühen uns um die "Schaffung" von Arbeitsplätzen, unserer eigenen und die anderer, also um beidseitig, für "Arbeitgeber" und "Arbeitnehmer" vorteilhafte Tauschgeschäfte, um unserem wettbewerblich erzeugten Los zu entgehen - und üben damit unvermeidlich weiteren Wettbewerbsdruck aus. Die "Schaffung" von Arbeitsplätzen führt stets zur "Vernichtung" von Arbeitsplätzen irgendwo anders - es sei denn, die Betroffenen sind nicht überfordert, so daß es ihnen gelingt, ihre Wettbewerbsfähigkeit, sei es in der eigenen oder in ganz anderen Branchen, zu erhalten.²⁸

Darum werden wir - je länger dieser Prozeß voranschreitet desto mehr - zu *Unternehmern*. Der Markt zwingt zum Unternehmertum, d.h. zu einer Mentalität der "Versachlichung" (um es vornehm auszudrücken), und zwar ebenso nach innen wie nach aussen: nach innen, indem wir zu nachhaltigen Humankapitalinvestitionen angeregt werden (darum boomt der Weiterbildungsmarkt; darum wird Bildung immer mehr zur Ausbildung),²⁹ nach aussen, indem wir im anderen vermehrt den "Kunden" oder einen Kostenfaktor erblicken.³⁰ Andere als unternehmerische Mentalitäten haben sich nämlich nicht "bewährt", sie

²⁷ Homann/Pies (1994: 10) formulieren dies, in der üblichen Mischung aus Verklärung und schonungsloser Offenheit, so: "Strukturwandel mit vorübergehender Arbeitslosigkeit hebt das allgemeine Wohlstandsniveau."

²⁸ Das allgemeine Niveau der Überforderung oder des leichten Gelingens unterscheidet Krisenzeiten von Prosperitätsperioden.

²⁹ Vgl. zur Diskussion dieses Trends Thielemann, U.: Über das Verhältnis von Moral und Wirtschaft. Das Beispiel des Weiterbildungsmarktes, in: Geißler, H. (Hrsg.), Weiterbildungsmarketing, Neuwied 1997 (1997a), (im Erscheinen).

³⁰ Beide Formen der "Versachlichung" wurden kürzlich prägnant in einem Vorschlag des Erziehungsdirektors des Kantons Zürich, Ernst Buschor, zusammengefaßt. Zur Senkung der Kosten im Schulwesen möchte er die Lehrer vermehrt nach "Leistung" entlohnen (Versachlichung nach außen). Aber was ist eine "gute" Leistung? Als Bewertungsmaßstab schlägt Buschor die voraussichtlichen Chancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt bzw. ihr voraussichtliches Einkommen vor (Versachlichung nach innen). Vgl. Leuthold, W.: Leistungslohn für

wurden und werden vermehrt "ausgelesen". Dies hat wohl niemand so klar und schonungslos formuliert wie Max Weber: "Wer sich *in seiner Lebensführung* den Bedingungen kapitalistischen Erfolgs nicht anpaßt, geht unter oder kommt nicht hoch."³¹

Was durch die marktliche Eigenlogik und Eigendynamik wertmäßig aufs Spiel gesetzt wird, ist also denkbar viel. Es geht um unser Leben, unseren "Lebensstil" (Weber), und damit um den Aggregatzustand der Gesellschaft. Die Wettbewerbsfähigen, diejenigen also, die ein Unternehmerleben führen wollen, zwingen diejenigen, die dies nur widerwillig tun, es ihnen gleichzutun - allerdings nicht unmittelbar (ansonsten gäbe es vielleicht einen Aufstand), sondern vermittelt über "unpersönliche Instanzen",³² d.h. über den in sich anonymen und darum verantwortungslosen Wettbewerbsprozeß. Jeder Pionierunternehmer hat hinsichtlich der Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen zwar eine kausale und insofern moralische *Mit*verantwortung. Doch ist die eigentliche Verantwortung hinsichtlich der marktlichen Logik - *wie* bei der Solidarität - eine nachträgliche. Wir, die wir den Markt nexus thematisieren, sei es befürworten oder ablehnen, ohne ihn konstituieren zu können, und den im weiteren Sinne marktwirtschaftspolitischen Diskurs führen, sind die moralisch, aber nicht kausal verantwortlichen Subjekte des "Marktspiels".³³

c) Was hat dieses Problem - ich nenne es das Problem *interner* Effekte - mit der ökologischen Frage zu tun?

In Anlehnung an Weber müßte eigentlich im ökologischen Diskurs die Frage gestellt werden: *Wollen* wir die Umwelt übergebührlich belasten - sei es unerlaubterweise oder unklugerweise -, oder *müssen* wir dies tun - weil wir gleichsam "Gefangene" des Wettbewerbsprozesses sind und uns die Berücksichtigung auch noch ökologischer Belange überfordert? Diese Frage läßt sich nicht analytisch, sozusagen vom Schreibtisch aus beantworten. Aber sicher gibt es eine Komponente des Müssens, des Zwangs. Dies wird ja auch in der wirtschaftsökologischen bzw. wirtschaftsethischen Diskussion weitgehend, wenn auch stillschweigend, anerkannt. Warum sonst sollten moralische (z.B. ökologische) Forderungen in die sogenannten "Spiel-

Lehrer - um welchen Preis?, in: Zürcher Tagesanzeiger, 10. 4. 96.

³¹ Weber (1981: 61), Hvh.d.V.

³² Weber (1972: 709).

³³ Vgl. auch den Hinweis von Karl-Otto Apel (Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden? Zum Problem der Rationalität sozialer Kommunikation und Interaktion, in: Reijen, W.v./Apel, K.-O. (Hrsg.), Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie, Bochum 1984, S. 23-79, hier S. 71): "Vielleicht sollte man von 'System-Rationalität' nur insofern reden als sich Menschen als Akteure und Diskursredner zu Anwälten dieser funktionalen Rationalität machen können."

regeln“, nicht in den „Spielzügen“ Eingang finden? Die als „wettbewerbsneutral“ vorgestellten³⁴ „Rahmenbedingungen“ des Marktverkehrs (die eigentlich Nebenbedingungen heißen müßten) sollen verhindern, daß die z.B. ökologisch gewillten Marktteilnehmer von ihren Konkurrenten „ausgebeutet“ werden. Das Problem interner Effekte bzw. das Zumutbarkeitsproblem wird also stillschweigend (oder scheinbar) anerkannt.

Doch gibt es aus dem Konflikt von marktexternen und marktinternen Werten kein ordnungspolitisches Entrinnen, zumindest solange nicht, als sich die Politik auf die Setzung dieser „Rahmenbedingungen“ beschränkt. Diese sollen ja für alle Konkurrenten gleich sein, so daß der moralisch gewillte Akteure nicht „von seinen Konkurrenten aus dem Markt gedrängt“ wird.³⁵ Doch lassen sich diejenigen Konkurrenten, die es dem einzelnen schwierig machen, marktfremden Gesichtspunkten nachzukommen, durch gleiche „Spielregeln“ gar nicht greifen. Denn der Wettbewerb spielt sich nicht nur innerhalb einer Branche ab, in der die gleichen ökologischen Bedingungen herrschen mögen. Der Wettbewerb spielt sich vielmehr vor allem *zwischen* den Branchen ab.³⁶ Man denke nur an die charakteristische und keineswegs schmerzlose Verschiebung vom primären über den sekundären zum tertiären Sektor.³⁷ Darum, weil der Markt sich von unseren moralischen Einsichten nicht beeindrucken läßt, auch wenn wir diese in machtgestützte, (ordnungs-) politische Maßnahmen ummünzen, kann es keine „wettbewerbsneutralen“ Rahmenbedingungen geben. Das zeigt sich z.B. auch bei einer ökologischen Steuerreform. Hier wird es, obwohl doch die „Rahmenbedingungen“ für alle gleich sind, Gewinner und Verlierer geben, und zwar genau jeweils 50%,³⁸ wobei die Verluste mehr oder minder gravierend sein können.

³⁴ Vgl. zur Annahme der „Wettbewerbsneutralität“ der Ordnungspolitik Homann, K.: Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft, in: Wieland, J. (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, S. 32-53, hier S. 35; ders./Blome-Drees (1992: 36, 43); Steinmann, H./Löhr, A.: Unternehmensethik - Ein republikanisches Programm, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern/Stuttgart/Wien 1994 (1994b), S. 145-180, hier S. 152, 166 ff.; dies. (1994a: 108); Steinmann, H./Zerfaß, A.: Privates Unternehmertum und öffentliches Interesse, in: Wagner, G.R. (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre und Umweltschutz, Stuttgart 1993 (1993a), S. 3-26, hier S. 19.

³⁵ Homann/Blome-Drees (1992: 35).

³⁶ Vgl. zu dieser „Gesamtmarktthese“ unter Bezug auf Franz Böhm und Ludwig von Mises Thielemann (1996: 303 f.).

³⁷ Hierbei zeigt sich übrigens immer reiner der *Gegenstand* des Wettbewerbs: (unternehmerische) Arbeit bzw. „Dienstleistungen“, nicht „Industrie“-Güter oder „Boden“, ist das, was „langfristig“ zählt. Es geht im Wettbewerb zunehmend um Leistung pur, um nichts anderes als um menschliche Leistungsfähigkeit bzw. -bereitschaft.

³⁸ Vgl. Weizsäcker, E. U. von: Erdpolitik, 2. Aufl., Darmstadt 1990, S. 166, 177.

Natürlich spricht dies nicht unbedingt gegen eine ökologische Steuerreform, eher für begleitende sozialpolitische Maßnahmen (oder gar für mehr, s.u.). Das heißt aber zugleich: In der ökologischen Debatte geht es nicht nur um "Ökologie". Einem nicht-eindimensionalen, "sozialökologischen" Ansatz³⁹ entspricht es vielmehr, in den ökologischen Ansprüchen *einen* Typus von Ansprüchen (oder Werten) neben anderen zu sehen, die es diskursiv abzuwägen gilt. Und da gibt es insbesondere die konfliktäre Wertdimension "Unternehmertum" und die Frage, wie weitgehend wir ein Unternehmerleben, ein Leben als marktliche Selbstbehauptungssubjekte führen wollen. Wir wollen dies ganz sicher nicht grenzenlos, ansonsten könnte es auch gar keinen Wettbewerb geben, ansonsten wäre der Wettbewerbsprozeß an seinem imaginativen Endpunkt angelangt.

Sowohl bei der Erörterung von ökologischen Lösungsvorschlägen als auch bei der Analyse der Ursachen der ökologischen Krise ist also der Umstand der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs zu bedenken. Wir zerstören die Umwelt zumindest teilweise, weil wir es "müssen", genauer: weil es sonst noch schwieriger ist, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Und da alle Marktteilnehmer tendenziell zu Grenzanbietern werden, d.h. an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit wirtschaften, um noch ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften, sind ökologische Forderungen, selbst wenn diese für alle gleichermaßen gelten, nicht so ohne weiteres zumutbar. Und überdies ließe sich ja die sozusagen haushaltsökonomische Frage stellen: Wenn denn ein "Wachstum ohne Stoff"⁴⁰ möglich ist (woran ich nicht zweifle), warum brauchen wir dann überhaupt weiteres Wachstum? Die Vermutung liegt nahe, daß hier der systemisch erzeugte Zwang zum Unternehmertum stillschweigend anerkannt wird, und vor diesem Hintergrund weitere, nun ökologische Constraints geschaffen und den relativ wettbewerbsschwächeren Marktteilnehmern aufgebürdet werden sollen - sei es durch Konsumenten, die einen ökologischen "Zusatznutzen" verlangen oder durch die rechtsstaatlich sanktionierte Politik.

d) Zur Frage der Markt- und Wettbewerbsbegrenzung

Der Wettbewerbszwang ist jedoch auch als ein eigenständiges wirtschaftsethisches Problem zu begreifen. Denn es ist eine *offene*, nur demokratisch-politisch zu entscheidende Frage, ob im eigendynamischen Pro-

³⁹ Vgl. Pfrieder, R.: Unternehmenspolitik in sozialökologischer Perspektive, Marburg 1995; Ulrich, P.: Ökologische Unternehmenspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente. Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 47, St. Gallen 1991.

⁴⁰ So der Titel der diesjährigen oikos-Konferenz (Umweltökonomische Studenteninitiative der Universität St. Gallen).

zeß das Wollen oder das Müssen überwiegt. Die Behauptung, das Marktspiel sei ein Positiv-Summenspiel, ist daher eine "Anmaßung von Wissen".⁴¹ Dies gilt ebenso für die Behauptung, "Wettbewerb" sei "solida-
rischer als Teilen"⁴² - wobei natürlich weniger das "Teilen" die relevante Alternative ist als vielmehr ein
Zustand geringerer Wettbewerbsintensität.

Zwar läßt sich die Frage nach dem lebenspraktischen Stellenwert des Marktes bzw. des Wettbewerbs nicht
akademisch, sozusagen vom Schreibtisch aus beantworten. Doch es läßt sich etwas über die Art der Fragen,
die im praktisch zu führenden Diskurs anstehen, sagen. Wenn nämlich das Müssen das Wollen übersteigt,
die konsumtiven Wohlstandsgewinne also, die nur der Markt gewährt, nicht durch die Marktbehauptungszwänge aufgewogen werden können, oder wenn der Druck, den die Vollzeitunternehmer auf die
Gelegenheitsunternehmer ausüben, als "zu hoch" zu beurteilen ist, dann wäre damit eine *Begrenzung* des
Wettbewerbs im Prinzip begründet - wie gesagt: eine Begrenzung, nicht eine Ersetzung durch ein anderes
"System" hochgradiger Interdependenz bzw. Abhängigkeit und natürlich auch kein Zurück zur reinen
Haushaltsökonomie ohne alle Wettbewerbszwänge. Es ist ja erstaunlich, wie beispielsweise Steinmann und
Löhr immer noch an der ideologieträchtigen Alleinherrschaft der Alternative "Marktwirtschaft" oder "Plan-
wirtschaft" festhalten können, mit Hilfe derer sie die "Richtigkeitsvermutung" für das "Gewinnprinzip" bzw.
das "Formalziel der Gewinnmaximierung" zu rechtfertigen versuchen.⁴³ Die relevante Alternative heißt
jedoch vielmehr: mehr oder weniger Markt; mehr oder weniger Wettbewerb als sich aus der marktlichen
Systemlogik heraus hier und jetzt ergeben hat. Dies hat Folgen für die Logik der Argumentation. Insofern
wir nämlich die Möglichkeit einer Situation in Betracht ziehen, in der zwar Markt, aber *weniger* Wettbe-
werb herrscht als hier und jetzt, läßt sich *nicht* umstandslos behaupten, daß "die Wettbewerbswirtschaft ...
Mangelsituationen besser abbaut bzw. vermeidet."⁴⁴ Denn wie gesagt: Kaufkraft, mit deren Hilfe sich
natürlich problemlos jede beliebige "Mangelsituation" abbauen läßt, gibt's nur für diejenigen, die über
Wettbewerbsfähigkeit verfügen. Die Konsumenten- und die Produzentenrolle sind ja aneinander gekop-
pelt. Wer Konsument ist, muß auch Produzent sein. Und dabei herrscht wegen des sich selbst verschärfen-

⁴¹ Diese Formulierung Hayeks (Die Anmaßung von Wissen, in: Ordo, Jg. 26, 1975, S. 12-21) übernehme ich gerne, ohne freilich seine
systemische Rationalitätstheorie auch nur ansatzweise zu teilen.

⁴² Homann/Blome-Drees (1992: 26, 49).

⁴³ Vgl. Steinmann/Löhr (1994a: 105, 107, 124 f.); dies. (1994b: 150 f.); dies.: Unternehmensethik - eine "realistische Idee", in: Schma-
lenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 40, 1988, S. 299-317, hier S. 314 f.; Steinmann, H.: Unternehmensethik -
Konzeptionen und Begründungsprobleme (Ms.), Nürnberg 1996, S. 7 f., 10; Löhr, A.: Die Marktwirtschaft braucht Unternehmensethik, in:
Becker, J./u.a. (Hrsg.), Ethik in der Wirtschaft. Chancen verantwortlichen Handelns, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 48-83, hier S. 66.

⁴⁴ Steinmann/Zerfaß (1993a: 19).

den Wettbewerbs vor allem eine, und zwar *chronische* "Mangelsituation", nämlich in Form von Einkommensknappeheit. Es ist also, eingedenk des Wertkonflikts zwischen *beiden* Formen des "Mangels", des Konflikts zwischen marktinternen und marktexternen Werten, eine *offene Frage*, ob "die Wettbewerbswirtschaft" noch den Mangel "abbaut" oder netto für alle oder für viele im Gegenteil verschärft.

Wenn denn eine Wettbewerbsbegrenzung in Frage kommt, was ich mir wie gesagt nicht anmaße zu beurteilen bzw. zu entscheiden - womöglich noch mit der Autorität des "Ethikers" - so habe ich hierzu kein "umsetzbares" Konzept anzubieten, möchte aber auf drei Punkte hinweisen:

- Wettbewerbsbegrenzung ist nur über Markt- bzw. Tauschbegrenzung möglich. Es dürften also nicht alle Geschäfte durchgeführt werden, die zum Vorteil beider Seiten abzuschließen möglich wären. Das ist ein unmittelbarer, gerade für Pionierunternehmer und -konsumenten spürbarer Freiheitsverzicht. Nur so aber könnte den *anonym*, "unsichtbar" entstandenen Freiheitsverlusten begegnet werden, die, der Idee nach, gegen die unmittelbaren Freiheitsverluste "eingetauscht" würden.
- Da die marktlichen Verflechtungen zunehmend globalen Ausmaßes sind, läßt sich das Projekt einer Marktbegrenzung nur als *weltinnenpolitische* Aufgabe angehen. Nur so könnte im übrigen dem Autonomieverlust der (nationalen) Politiken wirkungsvoll begegnet werden, den ja Homann wie auch Steinmann leugnen, indem sie behaupten, die Marktwirtschaft und deren "Spielregeln" seien "politisch" konstituiert.⁴⁵ Und nur so könnte auch dem "Wettbewerb der Standorte" bzw. der "Rechtsordnungen" angesichts der aktuellen Globalisierungstendenzen Einhalt geboten werden.
- Es sollte überdies klar sein, daß sich ein solches Unterfangen nicht partikularistisch als vielmehr universalistisch begreifen sollte. Der Idee nach sollte jeder (d.h. jeder Weltbürger) einsehen können, daß Marktbegrenzung ethisch gerechtfertigt bzw. notwendig ist - wenn sie es denn ist. Ein solcher universalistischer Anspruch steht im übrigen auch hinter dem Ansatz eines "Neuen Protektionismus", so wie ihn Lang und Hines vertreten: "New Protectionism ... (has) the goal of protecting everyone's future, not just the future of the few, which is what free trade and old style protectionism offer."⁴⁶ Wie dieser Anspruch eingelöst werden kann, steht freilich auf einem anderen Blatt.

⁴⁵ Es gibt keine den Unternehmern "zugewiesene ökonomische Rolle" oder gar eine Instanz, die die "Aufforderung zur Gewinnmaximierung" ausgesprochen hätte (so aber Steinmann, 1996, S. 19 f.). Vgl. überdies zur These einer ordnungspolitischen und damit voluntaristischen Konstitution des Marktes, die als solche freilich nicht erörtert wird, Homann/Blome-Drees (1992: 24 ff., 33, 48, 51).

⁴⁶ Lang, T./Hines, C.: The New Protectionism. Protecting the Future Against Free Trade, London 1993, S. 3.

3. Welchem wirtschaftsethischen Standpunkt gilt der Vorzug, dem angewandten, dem funktionalistischen oder dem integrativen Ansatz?

Ich möchte nun genauer die Perspektive begründen, von der aus ich bisher argumentiert habe. Zwar kann man aus dieser Perspektive heraus auch zu anderen Schlußfolgerungen gelangen, doch läßt sich Wettbewerb nur aus dieser Perspektive als ethisches Problem thematisieren.

Von Karl Homann und Franz Blome-Drees stammt eine auf den ersten Blick wohl hochplausible, ja selbstverständlich anmutende Definition von Wirtschaftsethik: "Wirtschaftsethik (bzw. Unternehmensethik) befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können."⁴⁷

Entlang dieser Definition lassen sich drei verschiedene wirtschaftsethische Perspektiven und Ansätze unterscheiden:

1. Ethik *"in"* der Wirtschaft⁴⁸ oder eben "unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft". Im deutschsprachigen Raum wird dieser Ansatz allerdings weniger von Karl Homann als vielmehr vor allem von Horst Steinmann und Mitarbeitern vertreten. Ihm entspricht ein Verständnis von Ethik als "angewandte Ethik".
2. Ethik *als* die Logik, die die "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" bestimmt, oder kurz: Ethik als (transzendente) Ökonomik.⁴⁹ Hier geht es um eine "ökonomische" Theorie praktischer Vernunft überhaupt. Der transzendentalphilosophische Anspruch äußert sich beispielweise in der neuerlichen Rede von einem "methodologischen Ökonomismus".⁵⁰
3. Ethik *der* Wirtschaft bzw. Ethik *gegenüber* der Wirtschaft. Das ist der integrative Ansatz, wie ihn Peter Ulrich inauguriert hat und den ich hier in meiner Interpretation und vielleicht auch Weiterentwicklung entlang der Abgrenzung zu den beiden anderen Positionen vorstellen möchte. Dabei entfaltet

⁴⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 14).

⁴⁸ Vgl. auch Steinmann/Löhr (1994a: 106). "Unternehmensethik stellt sich ... als eine (wissenschaftliche) Lehre von denjenigen Normen dar, die *in* der Marktwirtschaft zu einem friedensstiftenden Gebrauch der unternehmerischen Handlungsfreiheit anleiten sollen." (Hvh.d.V.).

⁴⁹ Vgl. zum Begriff und zur Kritik Thielemann (1996), insbes. Kapitel III.

⁵⁰ Homann, K.: Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee?, Ms., o.O. 1996 (1996a), S. 11, 14.

sich der Ansatz vor allem in der Kritik des angewandten und des funktionalistischen bzw. ökonomistischen Ansatzes.

3.1 Wirtschaftsethik als angewandte Ethik oder: Ethik "unter den Bedingungen der Wirtschaft" (Horst Steinmann und Mitarbeiter)

Gemeinsam mit Peter Ulrich vertrete ich dezidiert die Auffassung, daß es in der Ethik nicht um die "Anwendung" (angeblich) moralischer Normen geht, sondern einzig und allein um deren *Begründung*.⁵¹ Genau darin sehe ich die Pointe der Diskursethik (die man mittlerweile selbst noch gegen deren Vertreter, die sich ja zunehmend sogenannten "Anwendungsproblemen" zuwenden,⁵² vorbringen muß): Wir sollen normativ-ethische und normativ-ethisch relevante Ansprüche konzeptionell an *alle* Individuen adressieren und uns öffnen für die guten Gründe, die andere Individuen uns gegenüber vorbringen könnten. Hier gibt es keine Ausnahme, hier ist kein Reflexions- bzw. Diskursstopp zugelassen. Wir *sollen* die Perspektive einnehmen, die von jedem eingenommen werden könnte, wir sollen "die Haltung der ganzen Gemeinschaft, die Haltung aller vernunftbegabten Wesen einnehmen."⁵³ Denn Vernunft ist zu verstehen als die "allgemeine Menschenvernunft, worin ein jeder seine Stimme hat".⁵⁴ Nur wenn wir auf diese "Stimmen" hören, d.h. uns auf diese ernsthaft argumentativ einlassen, und nur wenn wir unsere "Stimme" an ein unabgrenzbares Publikum adressieren, können wir mit unseren Äußerungen einen Vernunftanspruch (Wahrheits- und Legitimationsanspruch) verbinden.

Im Anwendungsmodell von Ethik steht hingegen schon *vorher*, "theoretisch", fest, was moralisch richtig ist für "die Praxis". Und *dann* stellt sich ein Anwendungsproblem, genauer: ein Durchsetzungsproblem. Der Diskurs darüber, was denn das moralisch Richtige bzw. Vernünftige ist, wird also gegenüber "der Praxis" abgebrochen. Damit wird deutlich, daß angewandte Ethik das Diskursprinzip strenggenommen *verletzt*.

⁵¹ Vgl. Ulrich, P.: Postscripta: Wie liberal ist die Diskursethik?, in: Ortmann, G., Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität, Opladen 1994, S. 241-249, hier S. 247; ders.: Brent Spar und der "moral point of view". Reinterpretation eines unternehmensethischen Realfalls, in: Die Unternehmung, Nr.1, 1996 (1996a), S.27-46, hier S. 31 f. Vgl. auch Thielemann, U.: Angewandte, funktionale oder integrative Wirtschaftsethik? Die Befolgung ethischer Normen in und angesichts der Wirtschaft zwischen "Unmöglichkeit", "Notwendigkeit" und (Un-) Zumutbarkeit, in: Kettner, M. (Hrsg.): Angewandte Ethik als Politikum, Frankfurt a.M. 1997 (1997b), (im Erscheinen).

⁵² Vgl. beispielsweise den von Karl-Otto Apel und Matthias Kettner herausgegebenen Sammelband: Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1992.

⁵³ Mead, G.H.: Geist, Identität, Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1974, S. 429 f.

⁵⁴ Kant, I.: Kritik der reinen Vernunft, in: Werke, Bd. IV, Frankfurt 1981, S. 640.

Der Ansatz impliziert, daß die (möglicherweise) guten Gründe des "Gegenstandes" der Anwendung nicht mehr ernsthaft in Erwägung gezogen werden können. Ebenso wenig können die (möglicherweise) schlechten Handlungsgründe "der Praxis", auf die ja schon vorher feststehenden Normen "angewendet" werden sollen, zurückgewiesen werden. *An die Stelle* des Prinzips der Begründung tritt dann das ominöse Kriterium der "Anwendbarkeit", bzw. der Durchsetzbarkeit. Stillschweigend schlägt also im Anwendungskonzept die "Anwendung", "Implementation" oder "Durchsetzung" auf die *Gültigkeit* durch, ganz so, wie es Karl Homann und Mitarbeiter ausdrücklich vorschlagen.⁵⁵ Wenn die Norm nicht "anwendbar" ist, etwa weil die Widerstände zu groß sind, dann muß auf deren Befolgung eben verzichtet werden. Damit wird also die Praxis in ihrer Widerständigkeit, bzw. werden die "Anwendungsbedingungen der Ethik" implizit *als legitim* anerkannt! Ebenso wird stillschweigend vorausgesetzt, daß sich das mehr oder weniger mächtige Subjekt der Anwendung "der Ethik" gegenüber der Praxis prinzipiell im Recht befindet.

(Wenn ich richtig sehe, so wendet sich auch Homann, wenn auch in anderer Begrifflichkeit, gegen das Anwendungskonzept von Ethik, schließlich vertritt er ja ein transzendentes Programm. So verwirft er die von ihm so bezeichnete "Zwei-Stufen-Konzeption von Politik", der gemäß "vorab verbindliche Normen ... nachträglich ... durchgesetzt werden."⁵⁶ Aber hieraus ergibt sich für Homann kein diskursethischer Standpunkt, denn es gibt in der Praxis, so wie Homann sie begreift, überhaupt nichts ethisch zu diskutieren, es gibt hier gar kein moralisches Subjekt. Dann bleibt nur noch eine Möglichkeit, am ethischen Anspruch festzuhalten: das Konzept einer Systemethik, d.h. einer "Ethik ohne Moral".⁵⁷ Ethische Vernunft, die natürlich dann nur äußerlich verstanden werden kann, *ergibt sich* diesem Konzept zufolge aus dem Zusammenspiel "eigeninteressierter" Akteure hinter ihrem Rücken. Sowohl die Diskursethik als auch die Systemethik sehen in der Praxis eine *Gegenstimme*. Aber im einen Fall, dem der wohlverstandenen Diskursethik, zählen die *Gründe* (bzw. die Rechtsansprüche), die die Praxis vorbringen könnte; im anderen Fall, dem der Systemethik, zählt allein ihr Widerstandspotential bzw. ihre Macht. Bei Homann *soll* ja die "Anwendung" bzw. *sollen* die "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" auf die "Geltung" "durchschlagen", und d.h. nichts

⁵⁵ Vgl. Homann/Pies (1994: 3, 5, 11 f.); Homann/Blome-Drees (1992: 107).

⁵⁶ Homann (1996a: 5, 13). Vgl. zur Ablehnung "angewandter Ethik" auch explizit ders.: Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode, in: Zeitschrift für Politik, 1996 (1996b), S. 178-182.

⁵⁷ Cortina, A.: Ethik ohne Moral. Grenzen einer postkantischen Prinzipienethik?, in: Apel, K.-O./Kettner, M. (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1992, S. 278-295. Vgl. zum Begriff einer Systemethik Thielemann (1996: 165 f.).

anderes: es soll das Recht des Stärkeren gelten. Und dies sollen wir bereits bei der *Definition* des "moralisch" oder sonstwie für uns privat Richtigen berücksichtigen.)

Bei Horst Steinmann und Mitarbeitern, die ja ausdrücklich "Unternehmensethik als angewandte Ethik" verstehen,⁵⁸ zeigt sich dieses "Durchschlagen" darin, daß sie die Frage nach der "Möglichkeit einer Unternehmensethik"⁵⁹ nicht als *kategorial falsch gestellt* erkennen.⁶⁰ Stattdessen versuchen sie, das 'Unmöglichkeitstheorem' *empirisch* zu widerlegen.⁶¹

Begriffe wie "möglich"/ "unmöglich" oder "können"/ "müssen" haben in der Ethik systematisch keinen Platz. Ansonsten würde ja eine ethikexterne Instanz der Ethik Vorschriften machen.⁶² Wer sich auf die (wenn wohl auch nur partielle) "Unmöglichkeit" von "Ethik" beruft, bringt bloß hypothetische Imperative zur Geltung, und hypothetische Imperative repräsentieren nichts anderes als einen Begründungsabbruch.⁶³ Ethik ist aber als Inbegriff der Reflexion dessen zu verstehen, das Vorschriften machen *soll* und *darf* (nicht: "kann" oder nicht "kann"). Die Ethik bzw. die ethische Reflexion - und das heißt nichts anderes als der praktische Diskurs - anerkennt keinen anderen Richter außer ihrer (seiner) selbst. Entsprechend formuliert Kant: "Es ist offenbare Ungereimtheit, nachdem man ... (dem) Pflichtenbegriff seine Autorität zugestanden hat (und das hat man, sobald man nur schon eine Frage stellt oder beantwortet, A.d.V.), noch sagen zu wollen, daß man es doch nicht *könne*."⁶⁴ Natürlich *kann* man stets das moralisch Richtige tun, wie stark

⁵⁸ Vgl. Steinmann/Löhr (1994a: 94 ff.).

⁵⁹ Vgl. Steinmann/Löhr (1994b: 145 ff.); Steinmann/Zerfaß (1993a: 19 ff.).

⁶⁰ Vgl. zur Kritik auch Ulrich, P.: Unternehmensethik und 'Gewinnprinzip'. Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, in: Nutzinger, H.G. (Hrsg.), Wirtschaftsethische Perspektiven III, Berlin 1996 (1996b), S. 137-171, hier S. 144 ff.

⁶¹ So explizit Steinmann/Zerfaß (1993a: 19).

⁶² Ich denke hierbei an Aussagen wie die folgende: "Wer eine Unternehmensethik als Morallehre entwerfen will, muß sich zunächst über die historischen Anwendungsbedingungen für das ideale Prinzip der kommunikativen Verständigung klar werden." Und wenn man dies getan hat, dann wird einem klar, "daß die Unternehmung nicht als ein Ort verstanden werden darf, wo das Dialogprinzip (das ja auch Steinmann zufolge das einzige Prinzip ist, das klären kann, was das ethisch Richtige ist, A.d.V.) umstandslos umgesetzt werden *kann*." Steinmann/Löhr (1994a: 94), Hvh.d.V.

⁶³ Dies führt zu logischen Ungereimtheiten. Es wäre ja zu fragen, *warum* man "Ethik" nicht, jedenfalls nicht "umstandslos", "umsetzen kann". (Vgl. ebda.) Hier wird offenbar eine 'höhere', sozusagen 'metaethische' Instanz anerkannt. Woher soll man aber dann begründet wissen können, daß man es nicht "kann", wo es doch gerade 'unmöglich' sein soll, den Dialog zu führen?

⁶⁴ Kant, I.: Zum ewigen Frieden, Werkausgabe Bd. XI, Frankfurt a.M. 1984, S. 195-251, hier S. 228 f. Vgl. zum Fragen als dem Ausgangspunkt philosophisch-ethischer Reflexion Apel, K.-O.: Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt a.M. 1988, S. 201.

die personalen oder die "systemfunktionalen" Zwänge auch immer sein mögen - es fragt sich nur, was in und angesichts, genauer: *gegenüber* einer geschichtlich gegebenen Situation das moralisch Richtige ist. Die "Anwendungsbedingungen" sind also selbst zum Thema zu machen, und an diese selbst, die ja nun nicht vom Himmel fallen, sondern sich letztlich personalem Handeln verdanken, sollen normative Geltungsansprüche adressiert werden. Das ist eigentlich die Pointe *integrativer* Wirtschaftsethik.

Natürlich reflektiert auch die Steinmann-Schule ein Stück weit diese "Anwendungsbedingungen" - wenn auch nur, wie bereits erwähnt, vor dem Hintergrund der schlechten Alternative von offenbar unbegrenzter "Marktwirtschaft" bzw. "Gewinnmaximierung" und "Planwirtschaft".⁶⁵ Doch gilt es eben auch und gerade das sogenannte "Gewinnprinzip" *beim* "Geschäft", beim unternehmerischen Handeln selbst zu reflektieren. Die Reflexion der Rechtfertigungsfähigkeit "der Marktwirtschaft" bzw. "des Gewinnprinzips" ist also als eine Aufgabe zu verstehen, derer sich auch das Management in seinem Unternehmenshandeln ganz konkret verpflichtet fühlen sollte - wie jeder Bürger als Teil des "räsonierenden Publikums" (Kant) auch. Denn ohne eine Infragestellung des "Gewinnprinzips", das Steinmann und Löhr ja als "Formalprinzip" verstanden wissen möchten, womit offenbar eine *unbedingte* Verfolgung des Einkommensziels im Sinne von "Gewinn*maximierung*" gerechtfertigt werden soll,⁶⁶ läßt sich Unternehmensethik noch nicht einmal denken, geschweige denn "realisieren".⁶⁷ Wenn die unternehmerischen Entscheidungsträger "Gewinnmaximierung" betreiben würden, also *alles* daran setzten, ihre oder anderer Einkommensinteressen zu verfolgen und alle "betriebsfremden Interessen" (M. Weber) diesem Ziel unterordneten, bzw. nur *nach Maßgabe* dieses Ziels berücksichtigen, wäre für ethische Überlegungen logischerweise kein Platz mehr. Es kommt also "für eine unverkürzte Konzeption von Unternehmensethik gerade auf eine ... *Integration* beider Ebenen (Ebene der Handlungsbedingungen und des Handelns selbst, A.d.V.) innerhalb des unternehmensethischen Reflexionshorizontes an."⁶⁸ Erst so ließe sich von einer wahrhaft *republikanischen* Unterneh-

⁶⁵ Vgl. unten S. 12 f.

⁶⁶ Vgl. Steinmann/Löhr (1994a: 101 f.); vgl. auch dies. (1994a: 112), wo bekundet wird, "daß die ethische Fragwürdigkeit unternehmerischen Handelns nicht in der Verfolgung des Gewinnprinzips an sich liegt, sondern in der Frage, *mit welchen Mitteln* Gewinne gemacht werden." Ähnlich auch Dieter Schneider (Unternehmensethik und Gewinnprinzip in der Betriebswirtschaftslehre, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 42, 1990, S. 869-891, hier S. 869): "Nicht *daß* Gewinn erzielt wird, kann ethische Bedenken hervorrufen, sondern nur *wie* (durch welche Handlungen und Mittel) Gewinn erlangt und verwendet wird."

⁶⁷ Vgl. zur Kritik des Prinzips der "Gewinnmaximierung" Lorenzen, P.: Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik, in: Steinmann, H./Löhr, A. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 1989, S. 35-67, hier S. 62 f.

⁶⁸ Ulrich (1996b: 149).

mensethik sprechen, der sich ja auch die Steinmannschule neuerdings verpflichtet fühlt,⁶⁹ die die Trennbarkeit von "Unternehmens-" und "Wirtschaftsethik"⁷⁰ als ethisch illusionär erkennt und jeden Reflexionsstopp vermeidet.

Wie nun schlagen im 'Konzept' von Steinmann die "Anwendungsbedingungen", die der Ansatz sich von der "modernen Wirtschaft" setzen läßt, stillschweigend auf die normativ-ethische Geltung durch? Ich sehe drei Muster, die sich aus der "empirischen" Widerlegung bzw. Behandlung des unternehmensethischen Unmöglichkeitstheorems ergeben und die vielleicht auch erklären können, warum die *unité de doctrine* des Ansatzes so schwer greifbar ist. Es scheint vor allem darauf anzukommen, daß "Ethik" "realisiert" wird, und zwar "in" bzw. "unter den Bedingungen der Marktwirtschaft".⁷¹ Aber welche "Ethik" kommt dann dabei heraus?

a) Instrumentalismus bzw. ethischer Funktionalismus

Grosse Passagen der unternehmensethischen Ausführungen aus dem Kreise der Steinmann-Schule unterscheiden sich nicht nur auf den ersten Blick nicht sehr stark von der funktionalistischen Konzeption von Wirtschaftsethik, wie sie Karl Homann vertritt. Dies ist nämlich dann der Fall, wenn innerhalb des "angewandten" Ansatzes *instrumentalistisch* argumentiert wird. Unter ethischem Instrumentalismus verstehe ich die Auffassung, daß das, was als ethisch vernünftig zu beurteilen ist, sich - zumeist "langfristig" - auszahlt oder sonstwie nützlich ist: "Sound ethics is good business in the long run".⁷² "Ethik" ist hier nicht etwa "unmöglich", sondern im Gegensatz "notwendig" - notwendig zur unternehmerischen Selbstbehauptung bzw. zur Gewinnmaximierung. Insoweit dies wahr ist bzw. wäre, könnte auf den guten Willen eigentlich verzichtet werden.

⁶⁹ Vgl. Steinmann/Löhr (1994b); dies.: Unternehmensethik als Ordnungselement in der Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 47, 1995, S. 143-173, hier S. 143 f.

⁷⁰ Vgl. Steinmann/Löhr (1994b: 158).

⁷¹ Vgl. zu entsprechenden 'Erfolgsmeldungen' Steinmann/Löhr (1988: 301 ff.); Steinmann/Zerfaß (1993a: 7 ff.); dies.: Corporate Dialogue - a new perspective for Public Relations, in: Business Ethics: A European Review, Jg. 2, 1993 (1993b), S. 58-63; Löhr, A.: Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart 1991, S. 205 ff.

⁷² Dieser Aussage stimmen gemäß mehrerer, international durchgeführter empirischer Studien über 98% der Manager und Unternehmer zu. Vgl. zu Quellen und zur Interpretation der Befunde Ulrich, P./Thielemann, U.: Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, in: Wieland, J. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, S. 54-91, hier S. 77 ff.

Eine solche Position, ob sie nun prinzipiell gelten soll (reiner Ökonomismus, Systemethik) oder nur für bestimmte Fälle (Instrumentalismus), setzt - jenseits der *zufälligen* Übereinstimmung von ethischer Vernünftigkeit (äußerlich betrachtet) und individueller Klugheit⁷³ - die Anerkennung des *Rechts des Stärkeren* bzw. des *Prinzips von Macht und Gegenmacht* voraus. Mit Steinmann und Zerfaß bin ich jedoch der dezidierten Auffassung, daß "Gründe - nicht Macht - ... Konflikte auflösen (sollen)";⁷⁴ wobei ich natürlich voraussetze, daß es um die Lösung von *Wert-* und *Normenkonflikten*, nicht reiner Interessenkonflikte geht, deren Auflösung ja definitionsgemäß *im* Interesse der Beteiligten liegt und darum auch *aus* Interesse, d.h. nach Maßgabe der involvierten, je individuell bewerteten *Machtpotentiale* erfolgt.⁷⁵

Es muß jedoch als fraglich gelten, ob Steinmann sich bei der Begründung des "Unternehmensdialogs", der ja "Frieden" und damit ethische Vernunft (allerdings allenfalls nur im Sinne negativer Ethik) stiften soll, an diese Vorgabe hält. Im Unternehmensdialog mit den sogenannten Stakeholdern, etwa Kritikern der Politik der Unternehmung, möglicherweise auch schon im Konzept der Begrenzung der Ethik auf das "Friedensziel" selbst, kommt nämlich bloß der Umstand zur Geltung, daß niemand alleine Macht haben kann.⁷⁶ Diese alte vertragstheoretische Einsicht wurde ja bereits von Hobbes formuliert und von James M. Buchanan im Begriff der "Grenzen der Freiheit" zusammengefaßt.⁷⁷ Wer die Gegenmacht anderer nicht in seine Klugheitsüberlegungen und in sein Durchsetzungshandeln einbezieht, der handelt eben nicht seinem wahren Eigeninteresse gemäß, sondern "foolish".

⁷³ Vgl. Kant (1977: 334), ders.: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt a.M. 1974, S. 14: "Bei dem, was moralisch gut sein soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetze *gemäß* sei, sondern es muß auch *um derselben willen* geschehen; widrigenfalls ist jene Gemäßheit nur sehr zufällig und mißlich."

⁷⁴ Steinmann/Zerfaß (1993a: 11).

⁷⁵ Für die Interpretation des Steinmann'schen Begriffs von Konflikt als *Interessenkonflikt* spricht allerdings beispielsweise die folgende Passage (Steinmann/Löhr, 1994b, S. 157 f., Hvh.d.V.): "Es ist ... *klug*, generell mit dem Auftreten ... (von) Ad-hoc-Konflikten zu rechnen und damit die Notwendigkeit einer Unternehmensethik jenseits rechtlicher Regelungen anzuerkennen." Und auch gemäß Löhr (1996: 55) ist eine "Konfliktlösung", die dem "ethischen Ziel" des "Friedens" entspricht, zugleich davon bestimmt, daß sie "die Chance zu einer stabilen und dauerhaft tragfähigen Handlungskoordination in sich birgt."

⁷⁶ Ich operiere hier mit einem denkbar weiten Machtbegriff. Macht hat mit Herrschaft strenggenommen nichts zu tun. Macht kommt von machen und meint die Möglichkeit, Handlungswirkungen zu erzeugen oder dies zu unterlassen. Macht kann positiv und negativ sein (Gewalt vs. Entzug bisher gewährter Vergünstigungen), manifest oder latent (aktuell ausgeübt oder als Möglichkeit in Aussicht gestellt), explizit oder implizit (als solche intendiert und klug kalkuliert oder nicht).

⁷⁷ Vgl. Buchanan (1984); Hobbes, Th.: Leviathan, Stuttgart 1970, S. 113.

Daß sich Steinmann nicht an die eigene Vorgabe hält, zeigt sich beispielsweise daran, daß er den Unternehmensdialog, der ja ethische Qualitäten aufweisen soll, in folgender Weise abgrenzt: er sei zu unterscheiden von einer "bloß manipulativ orientierten traditionellen Öffentlichkeitsarbeit, (der) ein *asymmetrisches* Modell der Einflußbeziehungen zugrunde liegt".⁷⁸ Ihm liegt folglich ein *symmetrisches* "Modell der Einflußbeziehungen" zugrunde. Beide Dialogpartner haben ja Macht. Man denke z.B. an die Macht der Öffentlichkeit, den "guten Ruf" einer Unternehmung zu gefährden und so zu innerbetrieblichen Motivationsproblemen beizutragen, so daß die Mitarbeiter "innerlich kündigen", oder gar an einen Konsumentenboycott. Und im "Dialog" wird geklärt, welche Einflußmöglichkeiten die Beteiligten 'wirklich' haben. Der Steinmann'sche Unternehmensdialog setzt "statt an Recht (gemeint ist wohl das Legalrecht, A.d.V.) und Macht (d. h. der Macht nur *einer* Seite, etwa der Unternehmensführung, A.d.V.) an den *Interessen* als Basis der Konfliktlösung (an) ... und (hat) deshalb im Prinzip besonders hohe Erfolgschancen."⁷⁹ Kein Wunder, klärt der "Dialog" doch genau das, was im wahren (Eigen-)Interesse der Beteiligten liegt, bzw. was sich durchsetzen läßt. Aber was soll dies mit der "Beschaffung von Legitimation" zu tun haben - strenggenommen ein sinnloser Begriff, denn Legitimation ist nichts Objektives, sondern ein Urteil, *unser* Urteil; nur Akzeptanz ließe sich "beschaffen"? Daß es sich nicht um "Legitimation" handelt, die da "beschafft" werden soll, sondern um ein *Machtgleichgewicht*, von dem abzuweichen für beide Seiten per definitionem unklug ist und das darum aller Voraussicht nach "stabil" (Löhr) ist, zeigt sich z.B. daran, daß "die Erreichung diese Ziels (der Legitimationsbeschaffung, d.V.) ... *langfristig* (voraussetzt), daß den Reden auch Taten folgen." "Langfristig" werden die Stakeholder nämlich wieder zum 'unproduktiven' Widerstand übergehen, wenn sie merken, daß sie verschaukelt wurden. Ebenso mögen "*langfristig* ... gelingende Legitimationsleistungen zu ökonomisch positiven Nebeneffekten führen." Denn wenn die Stakeholder tatsächlich Macht haben, wäre es unklug, diese zu ignorieren. Es ist zwar kostspielig, deren Interessen zu berücksichtigen - nicht unbedenken, sondern nach Maßgabe ihrer Durchsetzungsmacht, also insoweit man es "muß" -, aber diese (Opportunitäts-) Kosten zahlen sich, so die Idee, wieder aus, sie sind eine *Investition*.⁸⁰ "Ethik kostet Geld"⁸¹ - aber, so die eine Bedeutungsvariante dieser Aussage Löhrs, das Geld kommt wieder rein.

b) Doch vertritt Steinmann, im Gegensatz etwa zu Homann, nicht *durchgängig* einen ethisch-funktionalistischen Ansatz (und diesen gilt es ideologiekritisch als eine *Scheinethik* aufzudecken),

⁷⁸ Steinmann/Zerfaß (1993a: 14), Hvh.d.V.

⁷⁹ Vgl. auch für das folgende Steinmann/Zerfaß (1993a: 13 f.).

⁸⁰ Vgl. zu dieser Auffassung auch Homann/Blome-Drees (1992: 100).

⁸¹ Löhr (1991: 284).

sondern auch ein zwar genuin ethisches, aber, wie ich meine, wirtschaftsethisch *verkürztes* Konzept - eben Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik als "angewandte Ethik" im engeren Sinne. Diese Verkürzung zeigt sich in dem zwar nur am Rande und auch nicht explizit angesprochenen, aber systematisch bedeutsamen Element des Ansatzes, das sich mit dem Begriff eines "moralischen Unternehmertums" zusammenfassen ließe. Die Verkürzung besteht darin, daß hiermit das unternehmensethische *Zumutbarkeitsproblem* übergangen wird. Es wird also der Umstand nicht mitreflektiert, daß alle Marktteilnehmer systematisch zu Grenzanbietern werden, worin ja nicht nur die Ursache bzw. der Grund für viele der normativ-ethisch relevanten Probleme, die zu beklagen sein mögen, liegt, sondern auch dafür, daß die Individuen zusätzliche, "ethische" Anforderungen nur unter großen Anstrengungen erfüllen können.

Genau darin, im Unternehmertum, liegt für Steinmann die empirische "Widerlegung" des unternehmensethischen Unmöglichkeitstheorems bzw. des 'ökonomischen Determinismus', wie ihn die "statische Wettbewerbstheorie" impliziere. Die "evolutionischen Wettbewerbstheorien" hingegen zeigten ja gerade, "daß der Wettbewerb durch das beständige Vorstoßen und Nachziehen einzelner Unternehmen gekennzeichnet ist und somit *systematisch* zu Handlungsspielräumen führt."⁸²

Steinmann verkennt, daß ein "ökonomischer" oder ein sonstiger (Handlungs-) "Determinismus" gar nicht empirisch widerlegt werden kann oder muß, und der Begriff des "Handlungsspielraums" (im Gegensatz zum Begriff der Zumutbarkeit) ethisch keinen Sinn macht. Es gibt keine "Determination" des Handelns. Es gibt natürlich Zwänge und Constraints, doch "können" die Individuen stets in der einen oder anderen Weise handeln, sei es strategisch "unter den Bedingungen" dieser Constraints oder ethisch bzw. kommunikativ gegenüber diesen Constraints, die dann natürlich sprachlich verflüssigt würden. Sie müssen sich im ersten Fall nur die entsprechenden Einflußmittel verschaffen. Und in der Beschaffung marktspezifischer Einflußmittel, in der Beschaffung der Fähigkeit, etwas "Produktives" anzubieten, das die Erzielung eines Einkommens verspricht, darin *besteht* ja gerade der Wettbewerb, darum und um nichts anderes *kreist* ja der Wettbewerbsprozeß. Wenn meine Konkurrenten - diesseits und jenseits der Grenzen meiner Branche - nicht "Handlungsspielräume" hätten und nutzen würden, könnte meine Einkommensposition ja gar nicht gefährdet werden. Und wenn die Wirtschaftssubjekte diesen Zwang nicht als unternehmerische Herausforderung annehmen und nach neuen Einkommenschancen (oder "Handlungsspielräumen") Ausschau halten

⁸² Steinmann/Zerfaß (1993a: 21).

würden, dann wäre Arbeitslosigkeit nicht etwa, wie Ökonomen richtig beobachten, eine "vorübergehende Zwischenphase",⁸³ sondern dann läge die Arbeitslosen- und Insolvenzquote bei 100%.

Das aber ist ja gerade das Problem: der Zwang zum Unternehmertum. Die Unbegrenztheit und die eigen-dynamische (Selbst-)Verschärfung des Wettbewerbsprozesses steht wirtschaftsethisch ja gerade in Frage. Ohne Unternehmertum (der anderen) und damit Wettbewerb (für mich) wäre "Ethik" nämlich problemlos "möglich". Steinmann sieht darin aber paradoxerweise die Lösung des "Unmöglichkeits-" bzw. Zumutbarkeitsproblems. "Je mehr es ... gelingt, sich gegenüber der Konkurrenz durch eine geschickte Unternehmensstrategie immer wieder einen (dauerhaften) strategischen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, umso eher wird aus der Sicht der industrieökonomischen (jedenfalls nicht-statischen, A.d.V.) Ansätze dann auch eine Unternehmensethik möglich." Dazu aber müssen die Wirtschaftssubjekte, wenn sie denn trotz Wettbewerb und "Ethik"⁸⁴ noch ein ausreichendes Einkommen erzielen wollen, *zusätzliche* unternehmerische Anstrengungen auf sich nehmen. Sie müssen noch ein wenig "fitter" bzw. wettbewerbsfähiger sein als sonst, um im marktlichen survival of the fittest mithalten zu können. In den Worten von Steinmann und Löhr: "Erfolgs-trächtige Unternehmensstrategien, die für die Zukunft immer wieder die Chance für eine hinreichende Rentabilität der Unternehmung bieten, sind die empirische Voraussetzung für eine Unternehmensethik."⁸⁵ Und diese "Voraussetzung" bzw. dieser "Handlungsspielraum" muß von den Wirtschaftssubjekten, von denen wir oder die von sich "Ethik" verlangen, 'unter den jeweiligen Wettbewerbsbedingungen' buchstäblich selbst erarbeitet bzw. erwirtschaftet werden.⁸⁶ William J. Baumol hat diese "Lösung" gegenüber der (paradoxen) unternehmensethischen Unmöglichkeitsthese - durchaus zustimmend - so charakterisiert: Neben der Möglichkeit, daß "the ethical firm is driven out of the market altogether", gibt es ja noch die, "to accept a corresponding reduction in earnings or to offset it through *harder work* or some equivalent."⁸⁷ Wiederum ließe sich diese Sektion des Steinmann-Ansatzes mit Löhr zusammenfassen: "Ethik kostet Geld" - aber Geld kann erwirtschaftet werden.

⁸³ Böhm, F.: Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, Baden-Baden 1980, S. 470. Vgl. auch Homann/Pies (1994: 10).

⁸⁴ Vgl. zur 'Und-Ethik' des Ansatzes unten S. 24 f.

⁸⁵ Steinmann/Löhr (1994a: 198 f.).

⁸⁶ Vgl. auch Löhr (1991: 285 f.).

⁸⁷ Baumol, W.J./Blackman, S.A.B.: Perfect Markets and Easy Virtue. Business Ethics and the Invisible Hand, Cambridge/Oxford 1991, S.5, 15, Hvh.d.V.

c) Die dritte Argumentationslinie des Steinmann'schen Ansatz "angewandter" Unternehmensethik möchte ich nur streifen. Unter der Hand wird nämlich oftmals die (zumindest partielle) "Unmöglichkeit" der Ethik - unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft - wieder eingeführt. So muß das normativ als maßgeblich ausgezeichnete "Friedensziel" selbstverständlich ein "*realisierbarer* Maßstab" sein.⁸⁸ Oder es wird gegenüber der "fundamentalkritischen" bzw. diskursethischen Position Peter Ulrichs eingewandt, daß die unternehmenspolitische Verständigung doch eine "systematische Grenze" haben müsse - "nämlich die ökonomische Triftigkeit".⁸⁹ Ethik unter 'Realisierbarkeitsvorbehalt' zu stellen, als "unrealistisch" zu behaupten oder stillschweigend in außerethische Grenzen zu zwingen ist jedoch - erneut mit Kant gesprochen - "ungereimt".

Zusammenfassend läßt sich der Ansatz Horst Steinmanns und seiner Mitarbeiter auch als 'Und-Ethik' charakterisieren. Schließlich liegt ihre Stoßrichtung weniger darin, die eher 'unproduktive' "Unmöglichkeit" von "Ethik" "in" der Wirtschaft aufzuzeigen, sondern im Gegenteil deren "*Möglichkeit*" - oder gar deren betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. So finden sich immer wieder Formulierungen, in denen ökonomische und ethische Rationalität, Logik des Marktes und Ethik, mit einem schlichten "Und" zu harmonisieren versucht werden: Bei der "doppelten Rationalität", die Steinmann und Zerfaß für das unternehmerische Handeln postulieren, ginge es "um effiziente *und* konsensfähige Unternehmensstrategien."⁹⁰ Die Argumentation für diese entproblematisierende Sicht erfolgt dabei eher en passant, im Modus der Selbstverständlichkeit. Hier ein Beispiel: Der transaktionskostenökonomische Ansatz, mit dem sich Steinmann an dieser Stelle auseinandersetzt, "negiert und zerstört die entscheidende Voraussetzung, die für eine moderne Unternehmensführung unverzichtbar ist, nämlich die Entfaltung und Nutzung der intrinsischen Motivation der Mitarbeiter im Sinne ihrer strategischen *und* ethischen Wachsamkeit bei der Bewältigung strategischen *und* ethischen Managements."⁹¹ Die eigentliche Botschaft sollte klar sein: Zwischen beiden Ansprüchen oder Handlungslogiken besteht kein Konflikt, zumindest kein Konflikt grundsätzlicher Art.⁹²

⁸⁸ Steinmann/Zerfaß (1993a: 12).

⁸⁹ Steinmann/Löhr (1994a: 129).

⁹⁰ Steinmann/Zerfaß (1993a: 22), vgl. auch Steinmann/Löhr (1994a: 75). Hierbei ist zu beachten, daß Steinmann und Mitarbeiter im Kriterium der "Konsensfähigkeit" das formale Moralkriterium erblicken. Vgl. auch Steinmann/Löhr (1994a: 110 f.).

⁹¹ Steinmann (1996: 28), Hvh.d.V.

⁹² Vgl. zu der expliziter vertretenen Position einer Ethik des "Und" im etwas anderes gelagerten, jedoch strukturgleichen Zusammenhang, nämlich der Frage nach der Vereinbarkeit von humanistischen Bildungsidealen und dem Trend, Bildung und Weiterbildung als Humankapitalinvestition zu betrachten bzw. betrachten zu 'müssen', Arnold, R.: Für eine Berufspädagogik des "Und" - ein Plädoyer für Komplementarität in der Theoriediskussion zur Berufsbildung, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 23 (1994), 1, S. 34-38.

Der funktionalistische bzw. ökonomistische Ansatz von Ethik (bzw. "Ethik") und die harmonistische Variante angewandter Ethik ("Und-Ethik") sind zuweilen schwer zu unterscheiden. So mag die Nachricht, daß "recent initiatives in Germany illustrate how major companies have changed their attitudes towards a critical public - and thereby have improved their economic *and* ethical performance",⁹³ auf den ersten Blick auf die *zufällige Koinzidenz* von 'Ethik und Erfolg' hindeuten. Solche glücklichen Zufälle wären, wie auch Steinmann und Löhr betonen, nicht illegitim bzw. ideologieverdächtig, solange als legitim angesehene Normen nicht "*bewußt* als ökonomische Mittel zur Beförderung des Gewinnziels eingesetzt werden."⁹⁴ Wir hätten es mit Ethik zu tun, die diesen Namen verdient - wenn diese auch als angewandte Ethik einem Reflexionsstopp unterliegt.⁹⁵ Hier würde nicht der bloße Schein von Ethik kolportiert, zumindest solange nicht, als die dahinterstehende Logik nicht die der strategischen Selbstbehauptung ist, bzw. solange "Ethik" (oder was dafür gehalten wird) nicht bloß insofern befolgt wird, als man es um der Erfolgserzielung willen *muß*, indem man sich beispielsweise opportunistisch an die öffentliche Meinung anpassen "muß". Doch deutet der Begriff der "ethischen Performanz" (Steinmann/ Zerfaß) bereits an, daß hier just diese Logik der klugen, opportunistischen Anpassung stillschweigend als maßgeblich bzw. konstitutiv angenommen wird. Es ist nämlich der Umstand der "wachsenden Macht seitens der gesellschaftlichen Stakeholder", der die Ursache dafür bildet, daß - so Steinmann/ Zerfaß - "symmetrische Kommunikationskonzepte nicht nur ethisch [ethical], sondern langfristig auch profitabel sind."⁹⁶ Dann aber haben wir es nicht mit einer zwar bloß angewandten und insofern halbierten, aber immerhin genuin ethischen Argumentation zu tun, sondern mit einer funktionalistischen Scheinethik.

Das funktionalistische Moment ist, wie erwähnt, nur *ein* Baustein innerhalb des Steinmann'schen Ansatzes. Dies zeigt sich auch in der, wenn auch gelegentlichen, dann aber deutlichen Ablehnung einer "Funktionali-

⁹³ Steinmann/Zerfaß (1993b: 58).

⁹⁴ Steinmann/Löhr (1994: 110).

⁹⁵ Der Reflexionsstopp ergibt sich daraus, daß es letztlich keine Zufälle gibt, bzw. daß es strenggenommen nicht erlaubt ist, sozial relevante Ereignisse als Zufälle zu betrachten. So ist ja auch der Umstand, "daß die Unternehmensethik *funktional* für die Gewinnerzielung ist" (Steinmann/Löhr, 1994a, S. 109), im Beispiel, welches die Autoren zur Illustration wählen, keineswegs auf einen Zufall zurückzuführen. Vielmehr sind es hier "Konsumenten", die "durch ihr Nachfrageverhalten ethische Gesichtspunkte ... zur Geltung bringen," so daß "die Ethik ihren 'Sitz' nicht im Unternehmen selbst, sondern ... in den vernünftigen Reflektionen der Konsumenten" hat. Der Reflexionsstopp besteht hier darin, daß die Konsumenten nicht mitreflektieren, ob der Einsatz ihrer Kaufkraft, also ihrer *Macht*, zur *Durchsetzung* dessen, was sie für einen "ethischen Gesichtspunkt" halten mögen, selbst legitim ist. Ein solcher Diskurs, ob nun äußerlich oder nur im Geiste geführt, müßte strenggenommen auch mit und gegenüber "der Unternehmung" geführt werden. Auch sie müßte einsehen können, daß es sich um einen *legitimen* Gesichtspunkt handelt. Dann aber würde möglicherweise der Einsatz von Macht (hier: Kaufkraft) überflüssig.

⁹⁶ Steinmann/Zerfaß (1993b: 61), Übersetzung d.V.

sierung" "vorgeblich ethischer Erwägungen" für die Gewinnerzielung.⁹⁷ Allerdings muß unklar bleiben, wie man beides zusammenbringen kann: eine Kritik des ethischen Funktionalismus einerseits, die Charakterisierung dessen, was sich durchsetzt, *als ethisch vernünftig*, und zwar *weil* es sich durchsetzt, bzw. *weil* es "stabil" ist, andererseits.⁹⁸ Wie dem auch sei, ideologiekritische Äußerungen wie bei Steinmann und Löhr fehlen im durch und durch funktionalistischen Ansatz Homanns völlig.

3.2 Ethik *als* die Logik, die die "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" bestimmt, oder kurz: Ethik als transzendente Ökonomik (Karl Homann und Mitarbeiter)

Die Formulierung, mit der ich den Steinmann'schen Ansatz charakterisiert habe (Ethik "unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft"), stammt von Karl Homann. Aber Karl Homann vertritt letztlich nicht diesen Ansatz, sondern das eigentümliche Programm einer transzendentalen Ökonomik, die das Ergebnis und die Quintessenz rund 200jähriger, zunehmend "reinerer" ökonomischer Reflexion bildet. Dieses Programm, das m.E. am konsequentesten (oder, je nachdem, am radikalsten) von James M. Buchanan verfolgt wird, behauptet die *rationale* Unhintergebarkeit des Eigeninteresses - meiner selbst und anderer. Dabei dechiffriert es das "Prinzip Eigennutz" durch eine *systemtheoretisches* Prinzip: das "Prinzip Markt". Eine der zentralen Aussagen der transzendentalen Ökonomik lautet entsprechend: Der eigene Vorteil ist nur um den Preis des Vorteils des anderen - letztlich *aller* anderen - zu haben. Darum konzipiert Buchanan Gesellschaft im Tauschvertragsparadigma und spricht von den "Grenzen der Freiheit". Es sind Grenzen weniger "der" Freiheit, sondern Grenzen innerhalb der Logik der "Freiheit", d.h. der "rationalen" Selbstbehauptung. Bei Karl Homann kommt dieser Gedanke in der Formulierung zum Ausdruck, daß "Ethik", wie jede andere 'Präferenz' bzw. jedes andere Interesse auch, "unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft *und Gesellschaft*" "anzuwenden" sei bzw. nur unter Anerkennung dieser Bedingungen durchgesetzt werden "kann". Diese Bedingungen bzw. "Grenzen" oder "Constraints" sind nichts anderes als der Inbegriff der *Gegenmacht* anderer Individuen als Selbstbehauptungssubjekte (bzw. *homines oeconomici*), und zwar *aller*, d.h. "der Gesellschaft als der Gesamtheit aller Individuen".⁹⁹ Es ist der Inbegriff dessen, was durch-

⁹⁷ Vgl. neben der bereits erwähnten Stelle auch Löhr (1991: 282 ff.), Hvh.d.V.

⁹⁸ So möchte Löhr an anderer Stelle (1991: 205) eine unternehmerische Handlungsweise gerade *darum*, und zwar "gerechtfertigterweise als 'Unternehmensethik' auszeichnen, *weil* sie dazu verholfen hat, einen (relativ) *dauerhaften* und *stabilen* Frieden herzustellen" (Hvh.d.V.) - mit anderen Worten: das wechselseitig vorteilsdefinierende, "relativ absolute" (Buchanan) *Machtgleichgewicht* zu "entdecken" (Hayek).

⁹⁹ Homann (1988: 144).

gesetzt werden kann. "Die Gesellschaft" wird nämlich - dem Muster des großen Wettbewerbsmarktes folgend - als *prinzipiell* argumentationsunzugänglich vorgestellt. (Dies bedeutet "methodologischer Individualismus".) Nicht die *Gründe*, die das Handeln anderer leiten, sollen bzw. können wir rationalerweise ernst nehmen,¹⁰⁰ sondern nur ihre *Macht* - d.h. ihre Macht, Handlungswirkungen zu erzeugen oder dies zu unterlassen, also die Exit-Option zu wählen. Die Handlungsgründe anderer berühren unser Selbstverständnis nicht - aber deren Macht berührt die Definition dessen, was in unser wahrer Interesse liegt.¹⁰¹

Wie tiefgreifend dieses Programm ist, weshalb es in seinem Anspruch als transzendental zu charakterisieren ist, zeigt sich beispielsweise in der Homann'schen Freiheitsdefinition. Zwar bringt Homann den transzendental-ökonomischen Freiheitsbegriff auf den ersten Blick konträr zur Buchanan'schen Freiheitsbestimmung zur Geltung: "Die Gesellschaft" ist nicht die "Grenze" (Buchanan) der "Freiheit", sondern sie "ermöglicht" allererst "Freiheit".¹⁰² Aber natürlich ist das gleiche gemeint: "Der Mensch (kann) nur dann in einer normativ sinnvollen Bedeutung des Wortes 'frei' sein ..., wenn er sich innerhalb der Grenzen, die durch die Bedingungen wechselseitigen Vorteils gegeben sind, bewegt."¹⁰³ Ohne die Zustimmung *aller* zu meinen Handlungen - wobei diese Zustimmung qua methodologisch-individualistischer Supposition natürlich nur *aus Vorteil* erfolgen kann - kann ich nicht "frei" sein, d.h. frei in Hinblick auf die Möglichkeit, meinen Nutzen zu maximieren.

Auch Steinmann argumentiert im Sinne einer *systemischen* Wert- und Rationalitätstheorie (die auch den Freiheitsbegriff systemisch zu rekonstruieren versucht), vermutlich ohne sich dessen bewußt zu sein, wenn er schreibt: "Die unternehmerische Freiheit verdankt sich *zwangsläufig* einem politischen Akt der Freistellung im Interesse der ökonomischen Effizienz."¹⁰⁴ Der transzendental-ökonomische Sinn der Aussage wird deutlich, wenn man fragt: Welcher Zwang wirkt hier, den das "rationale Individuum" (Buchanan) anerkennen muß? Es ist der Zwang des Ensembles aller denkbaren gesellschaftlichen Kräfte bzw. Gegen-

¹⁰⁰ Vgl. beispielsweise Homann (1996a: 9): "Wertewandel" "kann sich allenfalls "als *Folge* veränderter Handlungsanreize (einstellen), *nicht* jedoch als deren Ursache."

¹⁰¹ Ich teile im übrigen mit der transzendentalen Ökonomik die Auffassung, daß das wahre Interesse bzw. der for the time being definitive Vorteil tatsächlich so zu definieren ist - aber das wahre Interesse ist keineswegs normativ maßgeblich.

¹⁰² Vgl. Homann (1988: 134 ff.); ders./Blome-Drees (1993: 49, 56, 77, 100).

¹⁰³ Buchanan, J.M.: Politische Ökonomie als Verfassungstheorie, Privatdruck der Bank Hofmann AG Zürich, Zürich 1990, S. 47.

¹⁰⁴ Steinmann/Zerfaß (1993a: 21), Hvh.d.V.

kräfte. Wenn nicht alle anderen diese Freistellung wollten und ihr zustimmten, womit sie ja signalisieren, daß sie keine Gegenmacht ausüben, dann gäbe es diese "Freistellung" nicht, ja dann gäbe es 'mich' nicht.

Nun ließe sich diese Rationalitätskonzeption unbedingten, "wechselseitig desinteressierten"¹⁰⁵ und damit gleichgültigen bzw. "nontuistischen"¹⁰⁶ Vorteilsstrebens gleichsam von "ausßen" ethisch kritisieren. Erstaunlicherweise aber tritt sie selbst explizit mit normativ-*ethischem* Anspruch auf. Karl Homann vertritt ja ausdrücklich ein wirtschafts*ethisches* Programm. Es muß jedoch auffallen, daß innerhalb dieses Programms nirgends ein Akteur vorgesehen ist, der aus *moralischer* Intention und *Einsicht* heraus das ethisch Richtige täte - und gleichwohl soll das ethisch Richtige dann, wenn alle an ihrem Vorteil ausgerichtet sind, dabei herauskommen. Warum nur, so wäre zu fragen, spricht Homann immer wieder von "Moral", "Solidarität", "Gerechtigkeit" usw.? Wer sorgt denn dafür, daß das ethisch Richtige tatsächlich geschieht, wenn doch selbst noch die Wirtschaftssubjekte bei der "Weiterentwicklung" der die Wirtschaft (angeblich) konstituierenden "Spielregeln" - und zwar in Hinblick darauf, daß "Moral möglich wird" - "auch hier nicht anders (können), als ihren eigenen Vorteil im Auge zu behalten", so daß das ordnungspolitische Engagement als eine "indirekte Strategie zur Erzielung ökonomischer Erfolge" anzusehen ist.¹⁰⁷

Diese Aussage Homanns und Blome-Drees' ist kein Lapsus, sondern zentraler Bestandteil der transzendenten Ökonomik als einer *Rechtfertigungstheorie* individueller Selbstbehauptung. Die Pointe besteht nämlich in einer "Ethik ohne Moral" (A. Cortina), d.h. einer Ethik ohne Subjekt - ganz so, wie der Markt instanzlos funktioniert -, der zufolge das ethisch Richtige (logischerweise allerdings nur im "äußeren Verhältnis" der Menschen zueinander¹⁰⁸) tatsächlich geschehen soll, ohne daß dies irgend jemand als solches intendiert hätte - es *ergibt sich* aus dem *Zusammenspiel* der Handlungsfolgen, hinter dem Rücken der involvierten Individuen. Ja, daß hier eine sozusagen "dritte", "unparteiliche" und darum "willkürfreie" Macht am Werke ist - die verallgemeinerte, für "Wirtschaft und Gesellschaft" maßgebliche unsichtbare Hand des Marktes -, darin soll gerade die ethische Vernünftigkeit (für uns) begründet liegen. Ich nenne diese Konzeption *reinen Ökonomismus* bzw. *Systemethik*.

¹⁰⁵ Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1979. S. 168.

¹⁰⁶ Vgl. Wicksteed, Ph.H.: The Common Sense of Political Economy, Vol.1, New York 1950, Kapitel V.

¹⁰⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 41, vgl. auch 148, 152).

¹⁰⁸ Dies ist Merkmal der Kant'schen Abgrenzung des "Rechts" gegenüber der "Ethik", vgl. Kant (1977: 337).

Dem Konzept liegt also ein gespaltenes Theorie/Praxis-Verhältnis zugrunde.¹⁰⁹ Nur der Theorie und ihrem Adressaten wird die Kompetenz zugesprochen, ethische Urteile zu fällen (ansonsten ließe sich ja auch gar nichts legitimieren). Aber die Theorie handelt nicht, sondern versteht sich als rein kontemplativer Beobachter und Beurteiler zugleich.¹¹⁰ Das Handeln ist der Praxis vorbehalten, *mit der* nicht argumentiert wird (die also auch nicht kritisiert wird) - es sei denn über bisher übersehene "potential gains from trade".¹¹¹ Das Subjekt der Theorie bzw. der ethischen Behauptungen kann nicht die Plätze tauschen mit dem Gegenstand der Argumentation. Die Theorie ist nicht *reversibel*.

Die transzendente Ökonomik bzw. die Systemethik versucht ihren Grundgedanken in zwei Varianten zur Geltung zu bringen:

a) Gemäß Homann soll gelten, daß "unter den Bedingungen der Moderne ... die Implementation einer Norm auf ihre Geltung durchschlägt."¹¹² Das gilt natürlich innerhalb des transzendental-ökonomischen Bezugsrahmens (im Sinne der freiheitsdefinierenden "Grenzen der Freiheit") für alle Interessen, die nach Durchsetzung bzw. "Implementation" drängen. Was sich nicht oder nur mit allzu hohen Kosten durchsetzen läßt, liegt nicht in meinem wahren Interesse. Aber was steht hier zur Anwendung bzw. zur Durchsetzung an? Die Antwort ist: "Moral", und zwar so, wie sie *konventionellerweise* verstanden wird. Der Theoretiker enthält sich dabei jeder Stellungnahme, er verzichtet auf "Postulate an das Gewissen" und damit auch auf moralische Argumentation, und zwar aus ominösen "methodischen Gründen".¹¹³ "Moral" wird hier verstanden als eine "Präferenz" wie jede andere auch; "Moral" ist hier Sache des Geschmacks und damit mit der Verhaltensannahme des homo oeconomicus durchaus vereinbar. "The constructions allow

¹⁰⁹ Vgl. Thielemann (1996: 156 ff.).

¹¹⁰ Dies bedeutet *nicht*, daß aus dieser Sicht alles, was ist, als "effizient" oder "legitim" anzusehen ist. Vgl. Thielemann (1996: 213 ff.) mit Bezug auf Buchanan, J.M.: Liberty, Market and State, Brighton 1986, S. 95, der hier die Frage stellt und verneint: "Is what is always efficient?"

¹¹¹ Vgl. zum Programm einer politischen Ökonomie als Beratertheorie Buchanan, J.M.: Economics Between Predictive Science and Moral Philosophy, College Station 1987, S. 3 ff.

¹¹² Homann/Pies (1994: 5). Daß mit "Geltung" nicht faktische, soziale Geltung gemeint ist, womit die Aussage ja auch ideologiekritisch interpretiert werden könnte, sondern *Gültigkeit für uns*, die Subjekte und Ko-Subjekte der Theorie, wird auf der gleichen Seite unmißverständlich deutlich gemacht: "Der *Gültigkeitsanspruch* einer Norm (hängt) von ihrer Realisierbarkeit ab." (Hvh.d.V.).

¹¹³ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 105).

moral tastes or values to be introduced directly into the choice calculus, and to exercise an influence that is on all fours with other tastes and values.”¹¹⁴

Der Gegenstand der Theorie (ebenso wie die Adressaten, denen gegenüber ja etwas legitimiert werden soll) hat hier also durchaus noch moralische Motivationen - wenn auch deren Qualifizierung *als moralisch* höchst unklar bleibt. Die Praxis (oder Teile der Praxis) steht der Frage, was denn das ethisch Richtige ist, nicht gleichgültig gegenüber. Doch hat “Moral” für uns, die Subjekte der Theorie, *keinerlei Verbindlichkeit*. Es kann somit auch nicht geprüft werden, ob sie dieses Etikett *zu Recht* trägt oder ob hier “Etikettenschwindel” vorliegt.¹¹⁵ Das zeigt sich etwa darin, daß Homann niemals über das *richtige Verständnis* von “Moral” debattiert oder *falsche* Moralvorstellungen kritisiert.¹¹⁶ Genau darum ist “Moral” hier eine Präferenz wie jeder andere auch, und es ist allenfalls unseren konventionalistischen Vorurteilen überlassen, warum man diese Präferenzen überhaupt als “moralisch” charakterisieren sollte.

Das systemethische Moment kommt hier in dem Umstand zur Geltung, daß diese Präferenzen, die natürlich in dem Ansatz nur insofern wahrgenommen werden, als sie nach Durchsetzung drängen, mit der *Gegenmacht* (bzw. dem “Vetorecht”¹¹⁷) in der moralisch argumentationsunzugänglichen Gesellschaft rechnen müssen. Und dann werden wir, die wir die eine oder andere “moralische” Präferenz haben mögen, erkennen, daß wir Abstriche machen müssen. Das nennt Homann ökonomische “Restriktionanalyse”.¹¹⁸ Es gibt eben “moralisch motivierte Ideale”, die den “ökonomischen Test” bisher nicht bestanden haben und vielleicht nie bestehen werden, d.h. “Illusion bleiben werden”,¹¹⁹ womit sie, so Homann, *ethisch* widerlegt werden. Und wenn “moralisch sensible Zeitgenossen”¹²⁰ trotz widriger Umstände an ihren “moralischen Präferenzen” festhalten wollen, dann müssen sie die Kosten tragen, d.h. in ihre Fähigkeiten zur Durch-

¹¹⁴ Vgl. Buchanan, J.M.: Choosing What to Choose, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, 1994, S. 123-135, hier S.128, vgl. auch S. 133.

¹¹⁵ Steinmann/Löhr (1994a: 110). Kersting stellt in gleichem Sinne angesichts der vielen “wirtschaftsethischen Angebote” die Frage: “Wie lassen sich seriöse Offerten von Mogelpackungen unterscheiden?” Kersting, W.: Lexikalisch erfaßt: Wirtschaftsethik und ethisches Wirtschaften, in: Zeitschrift für Politik, 1995, S. 325-330, hier S. 327.

¹¹⁶ Das gilt allerdings nicht für die *unmittelbar* ökonomistische Uminterpretation von “Moral”. Vgl. unter b).

¹¹⁷ Vgl. Buchanan (1994: 60); Homann (1988: passim.); ders./Blome-Drees (1992: 56, 77).

¹¹⁸ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 98 ff.).

¹¹⁹ Homann/Blome-Drees (1992: 99).

¹²⁰ Homann, K.: Ökonomik und Ethik, in: Baadte, G./Rauscher, A. (Hrsg.), Wirtschaft und Ethik, Graz/Wien/ Köln 1991, S. 9-29, hier S.

setzung dieser Präferenzen investieren. Dann äußert sich das "Durchschlagen" der "Bedingungen der Moderne" auf die ethische (!) Gültigkeit eben in dieser Weise, also im Zwang zur Humankapitalinvestition in die Fähigkeit zur Beschaffung der notwendigen Anreiz- oder Abreizmittel, bzw. in den Worten Homanns: im Ausmachen von "Ansatzpunkten für - anreizinduzierte sc. - Verhaltenskorrekturen" für "die Menschen."¹²¹ Egal wie wir uns entscheiden, wir sollen (bzw. "müssen") diese Bedingungen akzeptieren. Gezeigt werden soll also, daß das *Prinzip von Macht und Gegenmacht* auch für "moralisch sensible Zeitgenossen" unhintergebarerweise gilt - ebenso wie die "Fallgesetze Galileis".¹²²

b) Im zweiten, im engeren Sinne ökonomistischen bzw. systemethischen Verständnis hat der "Gegenstand" der Ausführungen (die Praxis) keinerlei moralische Interessen (z.B. der Selbstlegitimierung), sondern nur "Eigeninteressen". Es gibt hier kein *Handlungssubjekt*, welches moralisch handeln würde. Das ethisch Vernünftige, das, was *wir*, Subjekt und Ko-Subjekt der Theorie, als ethisch vernünftig klassieren sollen, *ergibt sich* in diesem Konzept also aus dem *Zusammenspiel* der Handlungsfolgen der Akteure.

Das systemethische Modell von "Moral" hat allenfalls einige Plausibilität, wenn wir einem konventionalistischen Moralverständnis anhängen. Dieses ist ja gewissermaßen objektivierungsfähig, indem angenommen wird, daß es eine bestimmte Klasse von im Prinzip beobachtbaren oder vorstellbaren Handlungen gibt, die als "moralisch" auszuzeichnen ist (man denke an das Lügenverbot oder an Teile dessen, was wir Menschenrechte nennen). Die Moralität hat hier ihren Sitz in den mehr oder minder bekannten "ethischen" Normen. Entsprechend gilt eine Handlung als moralisch oder unmoralisch, *weil/sie* diesem Normenkatalog entspricht oder widerspricht. Wenn wir uns hingegen vom konventionalistischen Bezugsrahmen lösen und uns stattdessen einem formalen, prinzipienorientierten Moralverständnis zuwenden, das nur noch die *Perspektive der Moral*, den *moral point of view* (d.h. den "guten Willen" im Sinne Kants bzw. den praktischen Diskurs, in dem wir immer schon stehen) als unzweideutig moralisch auszeichnet, dann wird deutlich, daß im systemethischen Konzept, das handelnde Akteure nur als *homines oeconomici* kennt, von vornherein das *falsche Prinzip* bzw. die falsche Logik gilt. Es ist dann das *Prinzip von Macht und Gegenmacht*, welches hier gilt bzw. wirksam ist und dabei unter der Hand *definiert*, was ethisch richtig

¹²¹ Homann (1996b: 182).

¹²² Vgl. auch Homann (1996b: 181 f.). Freilich muss hinzugefügt werden, daß hiermit nicht, wie Homann meint, ein 'Versagen' "angewandter Ethik" aufgewiesen, sondern eine genauere Explikation dieses Konzept geleistet ist, derer sich die Vertreter "angewandter Ethik" vermutlich nicht im klaren sind.

ist.¹²³ In diesem Konzept entspricht also das jeweils "relative absolute" (Buchanan) *Machtgleichgewicht*, von dem abzuweichen für alle Beteiligten unter den Bedingungen der Argumentationsunzugänglichkeit per definitionem "foolish" bzw. unvorteilhaft ist, dem, was als "gerecht", "ethisch", "fair", "solidarisch" usw. zu beurteilen sein soll. Bei Licht besehen kommt hier natürlich nicht ethische Vernunft, sondern das Recht des Stärkeren zum Zuge.¹²⁴ Hier ein paar Beispiele:

- "Gute Politik muß ökonomisch als nichtintendiertes Resultat des eigeninteressierten Handelns der Politiker und Bürokraten rekonstruiert werden."¹²⁵ D.h. das, was sich aus dem Zusammenspiel "eigeninteressierter" Handlungen ergibt - *das, was sich durchsetzt* - müssen *wir*, die Subjekte der Theorie, als "gut" - und das soll wohl einschließen: als gerecht - anerkennen.
- Weil es kein moralisches Subjekt gibt, spricht Homann neuerdings tatsächlich von der "selbstdurchsetzenden Implementation" von "normativen Vorgaben".¹²⁶ Doch warum nur soll das, was sich durchsetzt, irgendwie "normativ" auszuzeichnen sein? Das muß wohl ein Geheimnis Homanns bleiben. "That which emerges' is 'that which emerges,' and that is that."¹²⁷ Doch daß wir uns gegen das, was sich durchsetzt, stellen, darin liegt ja gerade der ethische Handlungsbedarf und vor allem Reflexionsbedarf. Es gilt den allfälligen *Schein*, daß dies das Legitime repräsentiert, aufzudecken. Das, was sich durchsetzt, *weil* es sich durchsetzt, darf nicht als das Legitime gelten; es ist, insoweit sich dies denken läßt, das genaue Gegenteil - nicht im Sinne des "Bösen", sondern eines "Jenseits von Gut und Böse".

¹²³ Vgl. z.B. Homann (1996a: 7): "Neue Knappheitsrelationen und die Zunahme der Interdependenzen im globalen Maßstab machen z.B. eine erneute Reflexion von Begriffen wie 'Wohlstand' ... und 'Freiheit' mit ihren Grenzen unvermeidlich."

¹²⁴ Dieser, im Vergleich zur unter a) vorgestellten, *reineren* Variante des Ökonomismus bzw. einer Systemethik entspricht das Konzept von "Ethik als Heuristik". Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 98 ff.). Dahinter steht ja die 'evolutionäre' These, daß all das, was *wir*, als sozialisierte Individuen, mit Begriffen wie "Moral", "Solidarität", "Ethik", "Menschenrechte" usw. belegen, eine Hypothese darüber ist, was sich klugerweise durchsetzen läßt bzw. was das derzeitige, aber bisher noch nicht klar erkannte "relativ absolute" Machtgleichgewicht ist, was gleichbedeutend damit ist, welche weiteren "gains from trade" bzw. pareto-superioren Zustände vom Hier und Jetzt aus denkbar sind und naheliegen. "Moral" hat insofern die gleiche Funktion wie die unternehmerischen "Visionen", wie sie in der Managementtheorie (natürlich ohne jeden transzendentalen Anspruch) thematisiert werden. Wir sind also, bis in die tiefsten Schichten unserer Identität und unseres Bewußtseins hinein, ohne daß wir es wüßten, dem evolutionären Prozeß der "Entdeckung" von "Chancen" und dem Projekt "Verbesserung" verschrieben. Vgl. zu den motivationalen Grundlagen und kulturgeschichtlichen Hintergründen des korrespondierenden "Rationalismus der Weltbeherrschung" Weber (1981: insbes. 126, 254).

¹²⁵ Homann (1996a: 9).

¹²⁶ Homann (1996a: 13, 15).

¹²⁷ Buchanan, J.M.: *Freedom in Constitutional Contract*, College Station/London 1977, S. 236.

- Im Prinzip des "Konsenses aufgrund von Pareto-Verbesserungen",¹²⁸ dem Homann offenbar ethische Dignität einräumt oder diese suggeriert (denn "Konsens" setzen wir intuitiv mit Gewaltfreiheit gleich), spricht sich das Recht des Stärkeren unmittelbar und am konsequentesten aus. Hiermit ist ja nicht der Kon-sens gemeint im Sinne der "Gemeinsamkeit der Bewußtseine";¹²⁹ denn Konsens im wörtlichen Sinne ist auf der Basis des methodologischen Individualismus schon a priori ausgeschlossen. Vielmehr wird hiermit nur derjenige historische Punkt des jeweiligen Machtgleichgewichts benannt, ab dem es für jedes "rationale Individuum" "sinnlos" ("nutzlos", "zu teuer") wird, weitergehenden Einfluß auszuüben. Die Zustimmung der anderen signalisiert ja nur, daß sie keine weitere Gegenmacht auszuüben gedenken. Die Beteiligten teilen hier überhaupt keinen Kon-sens, sondern jeder für sich erkennt, was sich durchsetzen läßt, bzw. was sich nur gegen "zu" hohe Kosten durchsetzen ließe.

3.3 Integrative Wirtschaftsethik - als Ethik

Integrative Wirtschaftsethik - als akademische Disziplin und als praktische Philosophie des Wirtschaftens und der Wirtschaft - stellt kein "ethisches" Know-how zur Verfügung, sondern ist vor allem *Kritik des Ökonomismus*, überhaupt *verfehlt* und *verkürzter* wirtschaftsethisch relevanter Positionen. Es geht nämlich darum, eine *vernünftige* Perspektive zu finden. Und das können wir sinnvollerweise nicht ex nihilo, sondern nur durch die Kritik unserer moralischen Intuitionen.¹³⁰

Formal betrachtet besteht diese vernünftige Perspektive in einer *diskursethischen* Sicht, d.h. in der Einheit der performativen Rollen unseres Redens und Denkens. Subjekt (Autor), Ko-Subjekt (Adressat) und Gegenstand ("Thema") unseres Denkens und Argumentierens müßten die Plätze tauschen können. Dieses Prinzip aber, das man das Prinzip der Konsensfähigkeit nennen könnte,¹³¹ wird verfehlt bzw. verletzt,

¹²⁸ Homann/Pies (1994:9).

¹²⁹ Hegel, G.W.F.: Phänomenologie des Geistes, Werke Bd. 3, Frankfurt a.M. 1986, S. 65.

¹³⁰ Darum sind die Hauptwerke Kants auch als *Kritiken* verfaßt ("Kritik der reinen Vernunft", "Kritik der praktischen Vernunft", "Kritik der Urteilskraft"). Die "transzendente Kritik", die im Praktischen die ethische Vernunft als solche zur Geltung zu bringen versucht, so, daß wir diese oder jene Handlungsweise *zu Recht* als ethisch vernünftig ("moralisch" usw.) auszeichnen dürfen, hat "nicht die Erweiterung der Erkenntnis selbst, sondern nur die Berichtigung derselben zur Absicht." Sie dient nicht "zur Erweiterung, sondern zur Läuterung unserer Vernunft." Kant (1981: 62 f.).

¹³¹ Allerdings darf "Konsensfähigkeit" nur dann als formales Gültigkeitskriterium fungieren (das uns nicht sagt, was richtig ist, sondern nur, was falsch ist), wenn *wir*, die wir dieses Kriterium zur Geltung bringen, uns konzeptionell als *Teilnehmer* des Konsensbildungs-

wenn das moralische Subjekt, wie im Falle angewandter Ethik, stillschweigend eine verdinglichende Einstellung gegenüber dem Gegenstand der Argumentation einnimmt.¹³² Es wird ebenso verletzt, wenn, wie im Falle praktizierter instrumentalistischer "Ethik", das (praktische) Subjekt der Theorie, etwa die Unternehmensführung, eine (verdeckt-)strategische Einstellung einnimmt gegenüber dem legitimitätsinteressierten Ko-Subjekt bzw. Adressaten der (unternehmenspolitischen) Äußerungen, indem diese so zuzuschneiden versucht werden, daß das strategische Handeln als legitim erscheint und akzeptiert wird. Der Fall funktionalistischer Ethik, wie sie etwa von Homann vertreten wird, liegt komplizierter. Hier besteht ebenso wie im Paradigma angewandter Ethik ein Reflexionsstopp gegenüber dem Gegenstand, indem ja "die Gesellschaft" als argumentationsunzugänglich konzipiert wird. Und auch hier wird gegenüber dem Adressaten der Theorie durchaus ernsthaft ethisch argumentiert. Doch ist die Empfehlung, die hier ausgesprochen wird, die einer instrumentalistischen "Ethik" bzw. allgemeiner: die unbedingter strategischer Rationalität, so daß die Rolle des Ko-Subjekts ganz wegfällt und nur die Beziehung zwischen (Selbstbehauptungs-)Subjekt bzw. homo oeconomicus, der seine "Präferenzen" privat bestimmt, und buchstäblichem Gegenstand des Handelns, von dem keine Argumente, sondern nur "Constraints" ausgehen, übrigbleibt.

Ethik, rein und als solche betrachtet, entfaltet sich im argumentativen Prozeß der Aufdeckung der Verletzung des Prinzips der *Reversibilität* bzw. der Austauschbarkeit der Perspektiven.¹³³ (Dies gilt auch für - integrative - Wirtschaftsethik; nur sind die anstehenden Themen und Thesen hier eben spezifisch wirtschaftlicher, auf den Marktprozess bezogener Natur.) Es ließe sich auch formulieren: Ethik entfaltet sich in der argumentativen Auseinandersetzung um die richtige ethische Position oder um die richtigen moralischen Normen, also im praktischen Diskurs. Es handelt sich hierbei nicht um eher lästige "Argumentationspflichten",¹³⁴ die auch noch nötig sind, um das, worum es eigentlich geht und das dann "angewendet"

prozesses bzw. des Diskurses verstehen. Darum spricht Dietrich Böhler neuerdings statt von Konsensfähigkeit von "Konsenswürdigkeit", womit er genau auf den *Perspektivenwechsel* (von der *intentio recta* zur *intentio obliqua*) abstellt, den eine *postkonventionelle Prinzipienethik* ausmacht. Vgl. Böhler, D.: Über Diskursethik und (Markt-)Wirtschaftstheorie. Bemerkungen zu Brune und Homann/Blome-Drees, in: Brune, J.P./Böhler, D./Steden, W., *Moral und Sachzwang in der Marktwirtschaft*, Münster 1995, S. 125-143, hier S. 129, 140.

¹³² Vgl. zur nochmaligen Illustration Löhr (1991: 30), der hier fragt: "Wie kann man", d.h. wie kann das moralische Subjekt, wie können wir, "eine dauerhafte ethische Orientierung unternehmerischer Aktivitäten sicherstellen", d.h. beim argumentationsunzugänglichen Gegenstand unseres Thematisierens "sicherstellen", bzw. gegen etwaige Widerstände durchsetzen? Wenn der Gegenstand nicht verdinglicht würde, sondern moralische Einsichten mit uns teilen könnte, erübrigte sich diese Fragestellung natürlich, zumindest stünde sie in einem anderen Licht.

¹³³ Vgl. Kohlberg, L.: *Justice as reversibility*, in: ders., *Essays on Moral Development*, Vol. I: *The Philosophy of Moral Development*, San Francisco 1981, S. 190-226.

¹³⁴ Vgl. den Buchumschlag von Steinmann/Löhr (1994a).

werden soll, nachträglich zu "fundieren", sondern die Argumentation, der praktische Diskurs, *ist* gewissermaßen die Ethik bzw. ethische Vernunft. Er repräsentiert ja, solange er nicht abgebrochen oder zugunsten eines diskursfremden Prinzips stillschweigend suspendiert wird, die Anerkennung aller "sprach- und handlungsfähigen Subjekte" (Habermas) als Personen, wie sie prägnant in der Zweckformel des kategorischen Imperativs zum Ausdruck gebracht wird: "Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."¹³⁵

Dieses (formale) *Prinzip* sucht Ethik - als akademische Disziplin, die die Kompetenz hat, das Etikett "Ethik" zu- oder abzusprechen - zur Geltung zu bringen und in verschiedenen Themenbereichen in seiner Bedeutung zu klären, bzw. gegenüber Verletzungen zu verteidigen. Darin besteht ihre 'Leistung'. Aber sie klärt nicht, welche Ansprüche bzw. *Normen* hier und jetzt legitim oder illegitim sind. Dies ist vielmehr Sache des praktisch zu führenden Diskurses zwischen mündigen Bürgern. Dies bedeutet nicht, daß Ethik den praktischen Diskursen gegenüber gleichgültig eingestellt wäre. Im Gegenteil gilt es ja deutlich zu machen, daß wir, als moralische Subjekte, uns an diesen beteiligen sollen, statt die Perspektive eines verobjektivierenden Beobachters einzunehmen. Was die Teilnehmerperspektive - situativ, also auf der Ebene der Normen betrachtet - anbelangt, so kann und sollte der ethische Anspruch wissenschaftlich auch dadurch zur Geltung gebracht werden, daß Ethik bisher übergangene oder übersehene normative Wertgesichtspunkte und normativ relevante Sinn- und Wirkungszusammenhänge aufzeigt, um so möglichst dazu beizutragen, daß die richtigen Fragen gestellt werden. Aber Ethik kann nicht bzw. soll nicht auch noch die Antworten geben oder gar (vermeintlichen) "Lösungen" zur "Implementation" verhelfen.

¹³⁵ Kant (1974: 61).

Literatur

- Apel, K.-O.: Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden? Zum Problem der Rationalität sozialer Kommunikation und Interaktion, in: Reijnen, W.v./Apel, K.-O. (Hrsg.), *Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie*, Bochum 1984, S. 23-79.
- Apel, K.-O.: *Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*, Frankfurt a.M. 1988.
- Apel, K.-O./Kettner, M. (Hrsg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, Frankfurt a.M. 1992.
- Arnold, R.: Für eine Berufspädagogik des "Und" - ein Plädoyer für Komplementarität in der Theoriediskussion zur Berufsbildung, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 23 (1994), 1, S. 34-38.
- Baumol, W.J./Blackman, S.A.B.: *Perfect Markets and Easy Virtue. Business Ethics and the Invisible Hand*, Cambridge/Oxford 1991.
- Binswanger, H. Ch./Mohr, E./Zeitler, F. (Hrsg.): *Ökologische Steuerreform: Argumente pro und contra*, Sankt Augustin 1995.
- Böhler, D.: Über Diskursethik und (Markt-)Wirtschaftstheorie. Bemerkungen zu Brune und Homann/Blome-Drees, in: Brune, J.P./Böhler, D./Steden, W., *Moral und Sachzwang in der Marktwirtschaft*, Münster 1995, S. 125-143.
- Bonus, H.: *Marktwirtschaftliche Konzepte im Umweltschutz*, Stuttgart 1984.
- Buchanan, J.M.: *Freedom in Constitutional Contract*, College Station/London 1977.
- Buchanan, J.M.: *Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan*, Tübingen 1984.
- Buchanan, J.M.: *Liberty, Market and State*, Brighton 1986.
- Buchanan, J.M.: *Economics Between Predictive Science and Moral Philosophy*, College Station 1987.
- Buchanan, J.M.: *Politische Ökonomie als Verfassungstheorie*, Privatdruck der Bank Hofmann AG Zürich, Zürich 1990.
- Buchanan, J.M.: *Choosing What to Choose*, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 1994, S.123-135.
- Buchanan, J.M./Tullock, G.: *The Calculus of Consent*, Ann Arbor 1965.
- Cortina, A.: Ethik ohne Moral. Grenzen einer postkantischen Prinzipienethik?, in: Apel, K.-O./Kettner, M. (Hrsg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, Frankfurt a.M. 1992, S. 278-295.
- Hayek, F.A. von: *Die Anmaßung von Wissen*, in: *Ordo*, Jg. 26 (1975), S. 12-21.
- Hayek, F.A. von: *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Landsberg am Lech, Bd. 2 (1981a), Bd. 3 (1981b).
- Hobbes, Th.: *Leviathan*, Stuttgart 1970.
- Homann, K.: *Rationalität und Demokratie*, Tübingen 1988.
- Homann, K.: *Ökonomik und Ethik*, in: Baadte, G./Rauscher, A. (Hrsg.), *Wirtschaft und Ethik*, Graz/Wien/Köln 1991, S. 9-29.
- Homann, K.: *Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft*, in: Wieland, J. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1993, S. 32-53.
- Homann, K.: *Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee?*, Ms., o.O. 1996 (1996a).
- Homann, K.: *Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode*, in: *Zeitschrift für Politik*, 1996 (1996b), S. 178-182.
- Homann, K./Blome-Drees, F.: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992.
- Homann, K./Pies, I.: *Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften*, 1994, Heft 1, S. 3-12.

- Kant, I.: Über den Gemeinspruch, in: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, S. 127-172, Frankfurt a.M. 1964.
- Kant, I.: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt a.M. 1974.
- Kant, I.: Die Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VIII, Frankfurt a.M. 1977.
- Kant, I.: Kritik der reinen Vernunft, in: Werke, Bd. IV, Frankfurt 1981.
- Kant, I.: Zum ewigen Frieden, Werkausgabe Bd. XI, Frankfurt a.M. 1984, S. 195-251.
- Kersting, W.: Lexikalisch erfaßt: Wirtschaftsethik und ethisches Wirtschaften, in: Zeitschrift für Politik, 1995, S. 325-330.
- Kohlberg, L.: Justice as reversibility, in: ders., Essays on Moral Development, Vol. I: The Philosophy of Moral Development, San Francisco 1981, S. 190-226.
- Lang, T./Hines, C.: The New Protectionism. Protecting the Future Against Free Trade, London 1993.
- Leuthold, W.: Leistungslohn für Lehrer - um welchen Preis?, in: Zürcher Tagesanzeiger, 10.4.96.
- Löhr, A.: Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart 1991.
- Löhr, A.: Die Marktwirtschaft braucht Unternehmensethik, in: Becker, J./u.a. (Hrsg.), Ethik in der Wirtschaft. Chancen verantwortlichen Handelns, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 48-83.
- Lorenzen, P.: Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik, in: Steinmann, H./ Löhr, A. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 1989, S. 35-67.
- McKenzie, R.B.: The Fairness of Markets, Lexington/Toronto 1987.
- Mead, G.H.: Geist, Identität, Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1974.
- Pfriem, R.: Unternehmenspolitik in sozialökologischer Perspektive, Marburg 1995.
- Projektausschuß "Verstehen und Bewahren" der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Projektskizze Verstehen und Bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit, o.O., 1994.
- Schneider, D.: Unternehmensethik und Gewinnprinzip in der Betriebswirtschaftslehre, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 42, 1990, S. 869-891.
- Steinmann, H.: Unternehmensethik - Konzeptionen und Begründungsprobleme (Ms.), Nürnberg 1996.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Unternehmensethik - eine "realistische Idee", in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 40, 1988, S. 299-317.
- Steinmann, H./Löhr, A. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 1991.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart 1994 (1994a).
- Steinmann, H./Löhr, A.: Unternehmensethik - Ein republikanisches Programm, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern/Stuttgart/Wien 1994 (1994b), S. 145-180.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Unternehmensethik als Ordnungselement in der Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 47, 1995, S. 143-173.
- Steinmann, H./Zerfaß, A.: Privates Unternehmertum und öffentliches Interesse, in: Wagner, G.R. (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre und Umweltschutz, Stuttgart 1993 (1993a), S. 3-26.
- Steinmann, H./Zerfaß, A.: Corporate Dialogue - a new perspective for Public Relations, in: Business Ethics: A European Review, Jg. 2, 1993 (1993b), S. 58-63.
- Thielemann, U.: Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart/Wien 1996.
- Thielemann, U.: Über das Verhältnis von Moral und Wirtschaft. Das Beispiel des Weiterbildungsmarktes, in: Geißler, H. (Hrsg.), Weiterbildungsmarketing, Neuwied 1997 (1997a), (im Erscheinen).

- Thielemann, U.: Angewandte, funktionale oder integrative Wirtschaftsethik? Die Befolgung ethischer Normen in und angesichts der Wirtschaft zwischen "Unmöglichkeit", "Notwendigkeit" und (Un-) Zumutbarkeit, in: Kettner, M. (Hrsg.): Angewandte Ethik als Politikum, Frankfurt a.M. 1997 (1997b), (im Erscheinen).
- Ulrich, P.: Ökologische Unternehmenspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente. Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 47, St. Gallen 1991.
- Ulrich, P.: Postscripta: Wie liberal ist die Diskursethik?, in: Ortman, G., Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität, Opladen 1994, S. 241-249.
- Ulrich, P.: Brent Spar und der "moral point of view". Reinterpretation eines unternehmensethischen Realfalls, in: Die Unternehmung, Jg. 50, 1996 (1996a), S.27-46.
- Ulrich, P.: Unternehmensethik und 'Gewinnprinzip'. Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, in: Nutzinger, H.G. (Hrsg.), Wirtschaftsethische Perspektiven III, Berlin 1996 (1996b), S. 137-171.
- Ulrich, P./Thielemann, U.: Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, in: Wieland, J. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, S. 54-91.
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. rev. Aufl., Tübingen 1972.
- Weber, M.: Die protestantische Ethik 1. Eine Aufsatzsammlung, 6. Aufl., Gütersloh 1981.
- Weizsäcker, E. U. von: Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, 2. Aufl., Darmstadt 1990.
- Wicksteed, Ph.H.: The Common Sense of Political Economy, Vol.1, New York 1950.